

# Kerstin Jürgens

# Arbeits- und Lebenskraft

## Reproduktion als eigensinnige Grenzziehung

### 2. Auflage

ARBEIT GRENZEN POLITIK HANDLUNG METHODEN GEWALT SPRACHE WISSENSCHAFT DISKURS SCHICHT MOBILITÄT SYSTEM INDIVIDUUM KONTROLLE ZEIT ELITE KOMMUNIKATION WIRTSCHAFT GERECHTIGKEIT STADT WEITE RISIKO ERZIEHUNG GESELLSCHAFT RELIGION UMWELT SOZIALISATION RATIONALITÄT VERANTWORTUNG MACHT PROZESS LEBENSSTIL DELINQUENZ KUNST UNGLEICHHEIT ORGANISATION NORMEN REGULIERUNG IDENTITÄT HERRSCHAFT VERGLEICH SOZIALSTRUKTUR BIOGRAFIE KRITIK WISSEN MASSENMEDIEN EXKLUSION GENERATION THEORIE HIERARCHIE GESENDSCHAFT INFORMATION WANDEL DIFFERENZ WOHLFAHRTSSTAAT ETHNIE BERUF RITUAL KÖRPER MODERNISIERUNG GESCHLECHT DEMOKRATIE EVOLUTION INTEGRATION KAPITAL REALITÄT KRIEG BILDUNG ALLTAG KULTUR VERTRAUEN LIEBE WERBUNG GLOBALISIERUNG BEOBSAHTUNG RECHT EXTREMISMUS STATISTIK INTERAKTION KRIMINALITÄT ZUKUNFT ALTER ERKENNTNIS MORAL RAUM KLASSE STEUERUNG GELD ZIVILISATION EMPIRIE AUFKLÄRUNG ARMUT ENTSCHEIDUNG TECHNIK MIGRATION ÖFFENT



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Kerstin Jürgens

Arbeits- und Lebenskraft

Kerstin Jürgens

# Arbeits- und Lebenskraft

Reproduktion als eigensinnige  
Grenzziehung

2. Auflage



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2006  
2. Auflage 2009

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2009

Lektorat: Katrin Emmerich / Marianne Schultheis

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.  
[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KunkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Satz: Anke Vogel, Ober-Olm

Druck und buchbindерische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-16899-9

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Problemaufriss: von Grenzen und Grenzziehungen .....</b>	<b>7</b>
1.1	„Entgrenzung“ .....	9
1.2	Soziologische Begrenzungen.....	10
1.3	Forschungsprogramm .....	15
<b>2</b>	<b>Regulation von Erwerbsarbeit – Arbeit regulieren Leistungen und Desiderate der Arbeits- und Industriesoziologie .....</b>	<b>21</b>
2.1	Leitideen der 1950er-1980er Jahre: Wechselwirkungen von „Arbeit“ und „Leben“ – empirisch erforscht, randständig rezipiert .....	22
2.1.1	Konzeptionelle Traditionslinien und Selbstverständnis.....	23
2.1.2	„Empirische Klassiker‘ .....	36
2.1.3	Zusammenfassung .....	55
2.2	Der Kapitalismus und der „ganze Mensch“ – Wiederentdeckungen seit den 1990er Jahren.....	58
2.2.1	„Entgrenzung von Arbeit (und Leben)“: Konstruktion von Trennung, um „Entgrenzung“ festzustellen? .....	59
2.2.2	„Subjektivierung von Arbeit“: Fokussierung auf Erwerbsarbeit, um „Subjektivierung“ festzustellen? .....	68
2.3	Zum aktuellen Selbstverständnis: Perspektiverweiterung mit Blindstellen .....	79
2.3.1	Einigkeit in der Diagnose: Gegenstandserweiterung auf neue Erwerbsbedingungen .....	81
2.3.2	Divergenzen in den Schlussfolgerungen: Traditionsorientierung versus Paradigmenwechsel .....	83
2.3.3	Perspektiverweiterung mit beschränktem Horizont: die Persistenz der Erwerbsfixierung .....	91
2.4	Fazit: Paradigmenwandel mit Begrenzungen .....	94

<b>3 Wechselwirkungen von „Arbeit“ und „Leben“</b>	
<b>Konzeptionelle Perspektiverweiterungen an disziplinären Schnittstellen .....</b>	<b>101</b>
3.1 „Vereinbarkeit“ – semantische Verharmlosung von strukturell Widersprüchlichem .....	104
3.1.1 „Arbeit und Leben“ als Thema der Geschlechterforschung: die Gleichzeitigkeit von Trennung und Vermittlung und ihre sozialstrukturellen Folgen.....	104
3.1.2 „Arbeit und Leben“ in der Familiensoziologie: Familie als soziale Institution mit gesellschaftlichen Funktionen .....	119
3.1.3 „Vereinbarkeit“ als Schimäre .....	140
3.2 Lebensführung in Alltag und Lebenslauf .....	144
3.2.1 Alltägliche Lebensführung .....	145
3.2.2 Lebenslauf .....	152
3.3 „Work-Life Balance“ – von der Personalentwicklung zum Forschungsansatz? .....	165
3.4 Arbeitspsychologie: Wechselwirkung als Belastung, Bewältigung als Kompetenz.....	175
3.5 Fazit: Wechselwirkungen als Ausgangspunkt einer Neuauflage von Reproduktionsforschung.....	188
<b>4 Reproduktion von Arbeits- und Lebenskraft: von der Grenzziehung zur Widerersetzung .....</b>	<b>193</b>
4.1 Die Reproduktion als Arbeitskraft im „entgrenzten“ Kapitalismus.....	197
4.2 Arbeits- und Lebenskraft: Reproduktionsleistungen der Subjekte .....	203
4.2.1 Reproduktionshandeln – zur Forschungsperspektive .....	203
4.2.2 Reproduktion als Erhalt von Arbeitskraft.....	208
4.2.3 Reproduktion als Erhalt von Lebenskraft .....	229
4.3 Reproduktionshandeln als Grenzziehung .....	241
4.3.1 Zur Eigenlogik von Grenzziehungen: Merkmale und Motive .....	242
4.3.2 Dimensionen und Reichweite von Grenzziehungen .....	249
4.3.3 Grenzziehung als Widerersetzung .....	260
4.4 Fazit: Reproduktionshandeln als zentrale Kategorie kritischer Sozialforschung .....	272
<b>5 Rück- und Ausblick.....</b>	<b>277</b>
<b>Literatur.....</b>	<b>283</b>

# 1 Problemaufriss: von Grenzen und Grenzziehungen

Wenn sich die Soziologie mit „Grenzen“ beschäftigt, dann geht es meist nicht nur um natürliche Grenzen wie geografische Hindernisse oder körperliche Belastungslimits, sondern stets auch um Grenzen als Resultat menschlichen Handelns, um Grenzen als soziales Konstrukt. Bei den „Klassikern“ der Soziologie finden sich zahlreiche Hinweise auf die Bedeutung von Grenzen und auf deren unterschiedliche Erscheinungsformen. Sie sind demnach nicht nur als räumliche, nationalstaatliche, institutionelle oder organisationale Trennungen anzutreffen, sondern auch auf der Ebene der Subjekte: In seiner „Soziologie des Raums“ (1903) problematisiert z.B. Simmel – unter Rekurs auf Kant – den Wegfall räumlicher Grenzen als Hemmnis für soziale Bindungen und sieht „seelische Begrenzungsprozesse“ (1983: 228) als zentrale Bedingung für die Stabilisierung der Subjekte.

Seit den 1990er Jahren beziehen sich zahlreiche theoretische Abhandlungen und empirische Studien der Soziologie vergleichsweise offensiv und über unterschiedlichste Themengebiete hinweg auf „Grenzen“. Die Grenzmetapher wird dabei als heuristisches Instrument herangezogen, um für grundlegende Wandlungsdynamiken zu sensibilisieren. Hintergrund sind hier nicht nur Erosionstendenzen nationalstaatlicher Trennlinien oder eine fortschreitende Internationalisierung von Wirtschaft und Politik, sondern auch umfassende Modernisierungsprozesse, in denen sich Gestalt und Funktionen von Institutionen verändern, die über Jahrzehnte hinweg als stabil und als charakteristisch für die deutsche Gesellschaft galten. Während Grenzverschiebungen oder -erosionen zunächst vor allem als strukturelle Dynamik beleuchtet wurden, richtet sich die Aufmerksamkeit erst in jüngerer Zeit vermehrt auf die damit verbundenen Anforderungen an individuelles Handeln. Die Subjekte tragen jedoch, so die Ausgangsthese der vorliegenden Studie, wesentlich zur Veränderung oder zum Erhalt bisheriger Grenzen bei – sie betreiben aktive *Grenzziehungen*. Mit dieser Praxis bringen Subjekte – idealtypisch – externe Anforderungen und interne Bedürfnisse in Übereinstimmung. Grenzziehungen sind Ausdruck einer *aktiven Gestaltungsleistung der Subjekte*, sind gleichzeitig jedoch *hochgradig gesellschaftlich vermittelt*; Grenzziehungen gewinnen im Zuge gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse an Bedeutung, wenn sich individuelle Gestaltungsspielräume vergrößern, bleiben aber eingewoben in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse.<sup>1</sup>

Grenzziehungen rücken unweigerlich in den Blick, wenn es um gesellschaftliche Arbeitsteilung und das Verhältnis der Lebensbereiche geht: Mit der Industrialisierung wurden durch Arbeitsorganisation und Sozialpolitik Grenzen zwischen Lebensbereichen etabliert, die sich bis heute in einer Trennung der Erwerbsarbeit von anderen Arbeitsformen und

---

1 Der Verweis auf die Gleichzeitigkeit wachsender Gestaltungsfreiraume einerseits und anhaltende bzw. neue Handlungszwänge andererseits findet sich in fast allen soziologischen Studien. Resümiert wird dieses „Ne-beneinander“ dann häufig als „Ambivalenz“ von Modernisierung. „Ambivalenz“ beschreibt treffend Gefühlskonflikte des Subjekts, verharmlost als Strukturbegriff jedoch die Widersprüche, die in den bisherigen Grenzen und neuen Grenzverschiebungen angelegt sind, sowie die ihnen zu Grunde liegenden Interessenkonflikte (vgl. bereits Knapp 1981: 80).

Lebenstätigkeiten manifestiert. Diese Struktur setzt dem individuellen Handeln Grenzen, doch bleibt es Aufgabe der Subjekte, alltäglich und lebenslang die Wechselwirkungen und Widersprüche zwischen diesen Sphären auszugleichen. Vor allem die Geschlechterforschung hat beständig auf diese „Zumutungen“ kapitalistischer Gesellschaften und auf die anhaltende Vermittlung zwischen nur vordergründig Getrenntem hingewiesen.

Dieser Zusammenhang von Produktion und *Reproduktion* ist heute – trotz einer regen Forschungsaktivität in den 1970er und 80er Jahren – vergleichsweise unterbelichtet. War es zunächst der (häufig feministisch inspirierte) „Vereinbarkeits“-Diskurs zu „Beruf und Familie“, sind es aktuell Konzepte zur „Balance von Arbeit und Leben“, mit denen soziologische Forschung die Verbindungslien zwischen den Lebensbereichen thematisiert. In der deutschen *Arbeitssoziologie* werden diese Perspektiven bislang eher zurückhaltend aufgegriffen, gewinnen jedoch an Bedeutung für die *Diagnosefähigkeit* der Teildisziplin: Greifen die im Zuge der „Entgrenzung“ von Erwerbsarbeit etablierten Arbeitsformen in neuer Weise auf die „ganze Person“ zu, erhält der außerbetriebliche Lebenszusammenhang eine *wachsende Relevanz für individuelles Arbeitsvermögen, betriebliche Arbeitsorganisation und die Entwicklung von Arbeit insgesamt*. Denn für die Beschäftigten manifestiert sich die neue Qualität der Nutzung von Arbeitskraft nicht nur in Gestalt einer Arbeitsorganisation, in der Abläufe zunehmend eigenverantwortlich gesteuert werden müssen: Die Beschäftigten sollen sich mit ihrer „ganzen Persönlichkeit“, ihrem „ganzen Leben“ und als „ganzer Mensch“ in den Arbeitsprozess einbringen – so die Proklamationen von Personalverantwortlichen und Managermagazinen.

Die Arbeitssoziologie steht insofern vor der Herausforderung, nicht nur Grenzen zu untersuchen, sondern ihrerseits Grenzen zu überschreiten – indem sie offensiv Verbindungen zu anderen (Teil-)Disziplinen knüpft, sich auf eigene Forschungstraditionen besinnt und diese weiterentwickelt: Betonte bereits in den 1980er Jahren das Konzept der „Reproduktion als Arbeitskraft“ (Asendorf-Krings/Drexel/Nuber 1976; Brock/Vetter 1982, 1984) aktive Leistungen der Beschäftigten zur Wiederherstellung von Arbeitsvermögen, muss die Arbeitsforschung dieser Fokussierung auf die Subjekte heute noch konsequenter folgen. Setzt die neue Funktionslogik betrieblicher Arbeitsorganisation am „ganzen Menschen“ an und zielt auf die Nutzung „lebensweltlicher Potenziale“, muss soziologische Forschung diese Perspektivverschiebung nachvollziehen und *bisherige Arbeitsteilungen überwinden*: Zu ergründen sind die Voraussetzungen, die Widersprüche und die Eigenlogik der *Reproduktion von Arbeits- und Lebenskraft*.<sup>2</sup> Mit einer solchen Ausweitung des Gegenstandsbereichs lässt sich nicht nur ein ganzheitlicher Arbeitsbegriff einlösen, sondern erschließen sich überhaupt erst Reichweite und Folgewirkungen des Wandels von Erwerbsarbeit und mit ihm verbundene soziale Dynamiken.

Um die Einordnung des Themas zu erleichtern und ‚eiligen‘ LeserInnen die gezielte Auswahl einzelner Abschnitte zu ermöglichen, skizziere ich im Folgenden Ausgangspunkt und Arbeitshypothesen der vorliegenden Studie. Nach einem kurzen Rekurs auf die Debatte zur „Entgrenzung“ von Erwerbsarbeit (1.1), werden daher ‚soziologische Begrenzungen‘ identifiziert, die sich in einer Fixierung auf Erwerbsarbeit und individuelle Anpassungsleis-

---

<sup>2</sup> „Reproduktion“ umfasst daher im Folgenden nicht einen gesellschaftlichen Prozess oder eine gesellschaftliche Sphäre, sondern meint Leistungen der Person zur allgemeinen Existenzsicherung, sozialen Integration und zur Wiederherstellung von eigener und fremder *Arbeitskraft*. Mit dem Begriff der *Lebenskraft* wird diese Perspektive erweitert auf solche Leistungen der Person, die zum Erhalt physischer und psychischer Stabilität und sozialer Bindungen beitragen (zu Konzept und Begriffen s. ausführlich 4.).

tungen manifestieren (1.2). Sie liefern den Impuls dafür, solche individuellen Grenzziehungen zu untersuchen, die Aufschluss über die Eigenlogik des Erhalts von Arbeits- und Lebenskraft geben. Im Forschungsprogramm werden anschließend Vorgehensweise und Aufbau der Studie vorgestellt (1.3).

## 1.1 „Entgrenzung“

Seit den 1990er Jahren wird in der arbeits- und industriesozialen Forschung die These einer „*Entgrenzung von Arbeit*“ diskutiert. Demnach verlieren im Zuge der Internationalisierung von Produkt-, Dienstleistungs- und Finanzmärkten und einer Vermarktlichung unternehmensinterner Beziehungen nicht nur nationalstaatliche Grenzen an Bedeutung, sondern es schwinden auch Grenzen innerhalb nationaler Ökonomien, Grenzen zwischen Betrieb und Markt sowie Grenzen innerhalb betrieblicher Arbeitsorganisation (u.a. Sauer/Döhl 1997; Kratzer/Döhl/Sauer 1998; Voß/Pongratz 1998; Kratzer 2003; Pongratz/Voß 2003). Inwieweit es sich hierbei um eine Erosion von für kapitalistische Arbeitsgesellschaften kennzeichnenden Strukturmerkmalen handelt oder lediglich um Grenzverschiebungen, wird kontrovers eingeschätzt. Wird im Zuge der „Postfordismus“-Debatte häufig eine „Ablösung“ des Produktionsmodells postuliert, betont die These der „*Entgrenzung*“ ein Nebeneinander von Neuem und Alten, d.h. das Fortwirken fordistischer Prinzipien bei gleichzeitiger Herausbildung dezentraler Arbeitsorganisation, in der Beschäftigte Marktlogiken internalisieren (s. zur Übersicht Sauer 2005). Der Begriff der „*Entgrenzung*“ sensibilisiert insoweit für eine Prozessdynamik. Ob Deregulierung am Arbeitsmarkt, Schwächung kollektiver Interessenvertretung und Abbau sozialpolitischer Sicherung zufällige Begleiterscheinungen von Unternehmensreorganisation, Dezentralisierung und Vermarktlichung darstellen oder ob sich hier ein neues Produktionsmodell abzeichnet, bleiben virulente Fragen zukünftiger Forschung.

In empirischen Studien mehren sich bereits seit den 1990er Jahren Hinweise auf neue Formen der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft. Unternehmen etablieren marktförmige Beziehungen innerhalb von Betrieben und delegieren Verantwortung für Arbeitsergebnis und -abläufe von Vorgesetzten an die Beschäftigten selbst. Diese Anforderungen – idealtypisierend in der These zum „*Arbeitskraftunternehmer*“ (Voß/Pongratz 1998) gefasst – gelten nicht mehr nur für besondere Branchen und das Segment hochqualifizierter Beschäftigter, sondern haben in unterschiedlichen Erwerbsbereichen und Berufsgruppen an Relevanz gewonnen (Pongratz/Voß 2003, 2004; Kratzer 2003; Eberling u.a. 2004). In der Arbeitsforschung wird dabei nicht nur innerhalb der nationalen Ökonomie eine „*Entgrenzung von Arbeit*“ diagnostiziert, sondern darüber hinaus auch eine „*Entgrenzung von Arbeit und Leben*“ insgesamt konstatiert (Voß 1998; Gottschall/Voß 2003): Betriebliche Personalpolitik zielt darauf, soziale Kompetenzen und private Ressourcen für den Erwerbsbereich zu mobilisieren, dadurch den Einsatz von Arbeitskraft effizienter zu gestalten und Rationalisierungspotenziale durch die Beschäftigten selbst ausschöpfen zu lassen; Aufgaben aus dem Betrieb sollen notfalls auch am heimischen Arbeitsplatz und zeitlich flexibel bearbeitet werden. Ehemals deutlich erkennbare Grenzen, wie z.B. die Trennung der Lebensbereiche oder betriebliche Konfliktlinien zwischen „Kapital und Arbeit“, würden dadurch – so zentrale Thesen der Debatte – brüchig.

Ob sich tatsächlich eine „Entgrenzung“ im Verhältnis von Arbeit und Leben abzeichnet, bedarf aufgrund der Tragweite des Begriffs einer genauen Prüfung. Denn die Diagnose der „Entgrenzung“ unterstellt nicht nur, dass die Lebensbereiche zuvor getrennt waren, sondern legt implizit nahe, dass auch bisherige Hierarchisierungen zwischen Lebensbereichen erodieren könnten. Damit drohen nicht nur bisherige und neue Verbindungslinien zwischen Lebensbereichen, sondern auch soziale Ungleichheiten aus dem Blick zu geraten, die trotz „Entgrenzung“ fortbestehen bzw. sich in neuer Weise ergeben. Zudem sind nicht alle für Arbeitsgesellschaften charakteristischen Grenzen als Einschränkung individueller Gestaltungsspielräume einzuschätzen. Die Herausbildung unterschiedlicher Lebensbereiche basierte zwar auf dem ökonomischen Interesse, die Reproduktion von Arbeitskraft sicher zu stellen, doch bot die Sphäre des Privaten (bislang) auch einen – wenngleich durchlässigen – Schutzaum gegenüber dem unmittelbaren Zugriff von Betrieb und Markt. Arbeitsformen, die den „ganzen Menschen“ einzubeziehen versuchen und Grenzen zwischen Lebensbereichen durchkreuzen, sind insofern (kurzfristig) betriebswirtschaftlich funktional, individuell wie gesellschaftlich jedoch möglicherweise dysfunktional (s. ausführlich 4.).

Neue Anforderungen an Arbeitskräfte und Flexibilität in Arbeitsabläufen sind keineswegs generell als negativ für Beschäftigte oder als sozial desintegrativ einzuschätzen. Bereits in den 1970er Jahren hat das Programm zur „Humanisierung des Arbeitslebens“ ein ganzheitliches Menschenbild proklamiert und (gewerkschafts-)politische Forderungen zielen auf abwechslungsreiche Tätigkeitsprofile und die Berücksichtigung persönlicher Fähigkeiten in der Erwerbwelt. Gleichwohl rücken vor dem Hintergrund demografischer Krisenszenarien und der Zunahme vor allem psychischer Belastung durch Erwerbsarbeit die langfristigen negativen Nebenfolgen neuer Arbeitsformen in den Blick.<sup>3</sup> Die Sphäre der Erwerbsarbeit bleibt zwar in mehrfacher Hinsicht auf reproduktive Leistungen der Subjekte angewiesen, verhält sich jedoch – im Kontext eines „Shareholder-value-Kapitalismus“ – zunehmend indifferent gegenüber diesen Bedürfnissen bzw. weist bisherige kollektive Formen der Regulierung von Arbeitsbedingungen als obsolet zurück. Prozesse der Deregulierung in Arbeits- und Sozialpolitik stützen diesen Abbau bisheriger Schutzzäume, indem sie eine verstärkte „Eigenverantwortung“ nicht nur von Erwerbstägigen und Erwerbssuchenden, sondern aller Gesellschaftsmitglieder einfordern.

Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, welcher Stellenwert dem Thema *Reproduktion* in empirischen Studien, theoretischen Ansätzen und (teil-)disziplinärem Selbstverständnis eingeräumt wird.

## 1.2 Soziologische Begrenzungen

Die Frauenarbeitsforschung kritisiert seit Jahrzehnten, dass die Arbeits- und Industriesoziologie nicht-erwerbsvermittelte Arbeit ausblendet; mikrosoziologisch interessierte ForscherInnen beklagen wiederholt eine Vernachlässigung individuellen Handelns zugunsten strukturtheoretischer Zugänge (s. ausführlich 2.). Spätestens seit den 1990er Jahren haben diese

<sup>3</sup> Demografische Prognosen weisen bereits seit den 1970er Jahren auf eine sinkende Geburtenrate hin, erhalten jedoch erst in den letzten Jahren vermehrte Aufmerksamkeit bei politischen Akteuren. In Deutschland gab erst die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie der EU (2000), die Kinderlosigkeit als ökonomischen Faktor und fehlende Infrastruktur von Kinderbetreuung als Standortnachteil ausweist, einen deutlichen Impuls für familienpolitische Initiativen. Fehlen aus betriebswirtschaftlicher Sicht zukünftige (qualifizierte) Arbeitskräfte, vermisst die Sozialpolitik zunehmend EinzahlerInnen in die Sozialversicherungssysteme.

zwei offenkundigen Forschungslücken das Augenmerk auf sich gezogen. Neben wirtschaftlichen Strukturen, Produktionskonzepten und industriellen Beziehungen erhalten vermehrt auch die veränderten individuellen Arbeitsbedingungen von Beschäftigten, deren Reaktionen auf betrieblichen Wandel sowie die Folgen betrieblicher Reorganisation für das private soziale Umfeld die Aufmerksamkeit arbeitssoziologischer Forschung. Werden die Beschäftigten „vom Objekt zum Subjekt von Rationalisierung“ (Moldaschl/Schultz-Wild 1994), ist für die Arbeitsforschung ein Perspektivwechsel obligatorisch, der u.a. in Konzepten zum „Arbeitshandeln“ (Böhle 1994, 2002) oder der Debatte zur „Subjektivierung von Arbeit“ aufgegriffen wird (u.a. Kleemann/Matuschek/Voß 1999; Moldaschl/Voß 2002; Moldaschl 2002a). Hier problematisiert die Arbeitsforschung, dass sich hinter dem vordergründigen Zugewinn an Autonomie eine Umwandlung von Fremdzwang in Selbstzwang verbirgt, der bereits seit den Studien von Max Weber die Soziologie insgesamt beschäftigt. Wie sich Erwerbstätige an neue Formen betrieblicher Arbeitsorganisation und der Nutzung von Arbeitskraft anpassen und welche möglichen neuen sozialen Ungleichheitslagen mit den gewandelten Anforderungen einhergehen, rückt daher zusehends ins Zentrum gegenwärtiger Arbeits- und Organisationsforschung.<sup>4</sup>

Trotz dieser offensichtlichen Perspektiverweiterung wurden *zwei Begrenzungen* der Arbeitssoziologie bislang (noch) nicht aufgehoben: Zum einen bleibt die Analyse von Wechselwirkungen zwischen Lebensbereichen nach wie vor dem faktischen *Primat der Erwerbssphäre* verhaftet; zum anderen vollzieht sich zwar eine erneute ‚Wende‘ hin zum Subjekt, doch werden dabei meist eindimensional individuelle Anpassungsprozesse, d.h. lediglich *Reaktionen auf betriebliche Anforderungen*, untersucht.

#### *Begrenzung auf Erwerbsarbeit*

Die Veränderungen in der Erwerbssphäre werden in der Arbeitssoziologie überwiegend im Fokus auf *Erwerbsarbeit* und den *Betrieb* untersucht. Auch wenn programmatisch ein erweiterter Arbeitsbegriff kursiert, so beschäftigt sich die Teildisziplin fast ausschließlich mit bezahlter Arbeit und Erwerbstätigen. Trotz Massenarbeitslosigkeit fristet die Arbeitslosenforschung eine Randexistenz; private Reproduktionsarbeit wird eher im Kontext der Familiensoziologie und der Geschlechterforschung untersucht. Statt die – häufig als Forschungsperspektive proklamierten – *Wechselwirkungen* zu erforschen, konzentriert sich das Gros empirischer Studien einseitig auf die Wirkung der von Erwerbsarbeit ausgehenden Impulse für individuelles Handeln und soziale Beziehungen in Abteilungen und Arbeitsteams. Die gegenwärtige Debatte zur „Entgrenzung von Arbeit“ bleibt daher begrenzt, solange andere Arbeitsformen und der außerberufliche Lebenszusammenhang von Beschäftigten ausgeblendet werden.

Bereits Gründerväter der Arbeitssoziologie wie Hans Paul Bahrdt haben angemahnt, dass man sich ein Ressortdenken nicht leisten könne, da „spezielle Fragen in einer speziellen Soziologie auch immer wieder den Blick in die benachbarte Unterdisziplin erfordern“ (1982: 11). Für Bahrdt stand fest, dass „wenn die Industriesoziologie u.a. auch eine Soziologie der Arbeiterschaft sein will, dann dürfen Familienfragen, Sozialisationsprobleme und Wohnverhältnisse nicht außer Acht gelassen werden“ (1982: 12). Doch nicht nur die Wirkung betrieblicher Prozesse auf die Sozialwelt außerhalb des Betriebs ist noch immer ein

4 Ergebnisse zum Wandel betrieblicher Arbeitsorganisation sind keine Diagnose, die sich auf die deutsche Situation reduziert. Zu ähnlichen Einschätzungen in anderen Ländern s. exemplarisch Sennett 1998, 2005; Castel 2000; Hardt/Negri 2002; Boltanski/Chiapello 2003.

vernachlässigtes Thema der Soziologie, sondern auch die Frage nach der *Rückwirkung* von Veränderungen in Lebensformen und Freizeit auf die Erwerbssphäre bleibt weitgehend offen. Lediglich im Zuge der verstärkten Integration von Frauen ins Erwerbsleben fand bislang eine konsequente Thematisierung tatsächlicher Wechselwirkungen von Arbeit und Leben statt, wenn nicht nur Folgen für familiäre Arbeitsteilungsmuster und die Fertilität diskutiert wurden, sondern auch Rückwirkungen in die Erwerbswelt. Insbesondere die Frauenarbeitsforschung hat hier nicht nur auf das „Vereinbarkeitsproblem“ hingewiesen, sondern den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Stellung einerseits und Integration ins Erwerbsleben andererseits exemplarisch in der Erforschung von Professionen und Arbeitsmarktsegregation reflektiert. Sie griff insofern – konsequenter als zahlreiche arbeitssoziologische Studien – eine dialektische Denkweise auf. Das Augenmerk dieser Forschungsarbeiten ruht auf dem inneren Zusammenhang vordergründig getrennter Phänomene: Produktion und Reproduktion sind wechselseitig aufeinander angewiesen, doch resultiert das Primat der Ökonomie in einer „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ gegenüber anderen Sphären. „Widersprüche im weiblichen Lebenszusammenhang“ (Prokop) sind die Folge und reproduzieren sich durch anhaltend „doppelte Vergesellschaftung“ von Frauen (Becker-Schmidt 1986, 1991, 1995). Individuelle Leistungen der „Vereinbarkeit von Arbeit und Leben“ wurden und werden entsprechend von der Geschlechterforschung als konfligierende Anforderungen, Zuschreibungen und Zuweisungen aus den Lebensbereichen enttarnt und in ihren Folgen für das Geschlechterverhältnis gesellschaftstheoretisch reflektiert.

Angesichts gravierender Veränderungen von Erwerbsarbeit scheint es jedoch dringlicher denn je, das Selbstverständnis von Arbeitsforschung neu zu justieren und einen erweiterten Arbeitsbegriff nicht nur konzeptionell anzuerkennen, sondern auch forschungspraktisch anzuwenden. Die Ausgangsbedingungen hierfür sind günstig: Die aktuellen Debatten zur „Entgrenzung von Arbeit“ resultieren in einer erhöhten Aufmerksamkeit auch für den privaten Lebensbereich abhängig Beschäftigter; auch in Studien, die sich auf den Betrieb und Erwerbsarbeit konzentrieren, werden ForscherInnen zunehmend mit ganzheitlichen Kompetenzen von Beschäftigten und dem außerbetrieblichen Leben konfrontiert. Dabei fällt jedoch auf, dass bereits vorliegende Erkenntnisse zur Wechselwirkung der Sphären oder individuellen Problemen von „Lebensführung“, „Vereinbarkeitsmanagement“ und „Lebensplanung“ kaum rezipiert werden; zentrale Ergebnisse der Geschlechter- und Familienforschung fließen allenfalls partiell in die Analysen ein. Die Trennung der Lebensbereiche hat insofern nicht nur die mit ihr einhergehenden Hierarchisierungen – insbesondere im Geschlechterverhältnis – überdeckt, sondern auch zu soziologischen Blindstellen geführt. Diese *Arbeitsteilung zwischen den soziologischen Teildisziplinen* verstellt nicht nur die soziale Schlechterstellung von Frauen, sondern *behindert* gegenwärtig auch das *Erkennen neuer Anforderungs- und Belastungskonstellationen*, die sich für alle Gesellschaftsmitglieder ergeben.

*Reproduktion* ist damit (weniger denn je) ein „Gender-Thema“, sondern *berührt originär arbeits-, industrie- und wirtschaftssoziologische Fragestellungen und Forschungskonzeptionen*. Mit der Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen Arbeits- und Lebensbereichen lässt sich der Wandel von Erwerbsarbeit nicht nur über die unterschiedlichen Arbeitsformen und Branchenunterschiede hinausgehend reflektieren, sondern auch gesellschaftstheoretisch ergründen. Um zu präzisieren, ob sich „Arbeit im Übergang“ (Sauer 2005) befindet, sich ein grundlegender Modellwechsel vollzieht oder bereits vollzogen hat, bedarf es nicht zuletzt der Analyse des gegenwärtigen Reproduktionsmodells bzw. der

konkreten gesellschaftlichen Vermittlung (auch) von Produktion und Reproduktion. Bislang findet jedoch selbst in der Debatte zur „Subjektivierung von Arbeit“ noch keine systematische Perspektiverweiterung statt. Zwar berücksichtigt die Semantik der „doppelten Subjektivierung“ ebenso einen erweiterten Zugriff auf Potenziale der Person wie auch veränderte subjektive Ansprüche an Arbeit, doch bleibt der Fokus eindeutig auf Erwerbsarbeit gerichtet: Gegenstand der Untersuchungen sind in der Regel solche Potenziale und Ansprüche, die ökonomisch verwertbar und erwerbsvermittelt sind.

Doch nicht nur die Arbeits- und Industriesoziologie stößt hier an ihre Leistungsgrenzen, sondern auch *andere Teildisziplinen* haben offenkundig *Nachholbedarf*: Erst im Zuge der Debatten zu demografischem Wandel und einer zunehmenden Erwerbsintegration von Frauen wurden in letzter Zeit z.B. in der Familiensoziologie Veränderungen in der Erwerbssphäre berücksichtigt. Der Fokus bleibt dabei jedoch überwiegend auf die traditionelle „Vereinbarkeits“-Frage gerichtet, wenn Kinderbetreuung und Arbeitsteilung zwischen den Partnern untersucht werden; zu den komplexen Auswirkungen von Flexibilisierung und Deregulierung auf das Zusammenleben von Generationen und soziale Beziehungen liegen dagegen noch immer vergleichsweise wenig Erkenntnisse vor. Zwar werden in der Soziologie die dynamischen Wechselwirkungen zwischen den Lebensbereichen zunehmend erkannt, dabei jedoch häufig eindimensional als (infra-)strukturelles Problem thematisiert. Im Zentrum steht die Frage, wie sich „Beruf und Sorgearbeit“ unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen „vereinbaren“ lassen. Weitgehend offen gestaltet sich hingegen die Frage, in welchem *Zusammenhang neue Arbeitsformen und der erweiterte Zugriff auf den „ganzen Menschen“ einerseits und die physische und psychische Stabilität der Person und ihre sozialen Bindungen andererseits* stehen. Eine solche grundlegend *integrative Perspektive* auf die jeweilige Entwicklungsdynamik in und zwischen den Sphären hat bereits in der Vergangenheit Forschung an ihre Grenzen geführt, wenn sich sowohl in der empirischen Operationalisierung als auch in forschungsökonomischer Hinsicht das Thema als überkomplex erwies (s. 2.1). Zwar werden in den letzten Jahren unter dem Stichwort „Alltägliche Lebensführung“ die Leistungen thematisiert, die Beschäftigte alltäglich erbringen, um Anforderungen aus unterschiedlichen Lebensbereichen zu erfüllen, doch ist noch weitgehend offen, welche Fähigkeiten Individuen einsetzen, wenn sie Lebensbereiche „vereinbaren“? Welche Grenzziehungen sind erforderlich, um auf Anforderungen aus unterschiedlichen Lebensbereichen und sozialen Bindungen zu reagieren und dabei eigene Interessen und Bedürfnisse nicht aus den Augen zu verlieren? Und – eine in Zeiten von Flexibilisierung spannende Frage – inwiefern bringen Individuen diese Fähigkeiten nicht nur im Erwerbsleben ein, sondern werden diese im Zuge neuer Arbeitsorganisation auch von Unternehmensseite gezielt eingefordert? Diese *Fragen entziehen sich einer arbeitsteiligen Soziologie*, berühren jedoch grundlegend den *Kern des Wandels von Erwerbsarbeit und Gesellschaft*: Basieren neue Formen der Nutzung von Arbeitskraft in veränderter Weise auf dem ‚Privaten‘, werden sich die sozialen Folgen, mögliche neue Polarisierungen und soziale Konfliktfelder nur dann frühzeitig identifizieren lassen, wenn sich die Forschung einer konsequenten Perspektiverweiterung nicht verschließt.

#### *Begrenzung auf Anpassungsleistungen*

Die Subjektorientierung der Arbeitssoziologie äußert sich gegenwärtig in einer stärkeren Berücksichtigung individuellen Handelns im Arbeitsprozess. Impuls hierfür sind veränderte Formen betrieblicher Arbeitspolitik und industrieller Beziehungen, mit denen sich die Ar-

beitsregulierung von Verhandlungen zwischen kollektiven Akteuren auf den einzelnen Beschäftigten verlagert. Dadurch werden individuelle Kompetenzen zur Regulation relevant, wenn sich Beschäftigte zwar an nach wie vor kollektiv ausgehandelten Rahmenbedingungen orientieren können, das ‚Fein-Tuning‘ jedoch am einzelnen Arbeitsplatz relevant wird. Für viele Beschäftigtengruppen und für Selbständige ist diese Strukturierung von Arbeitsabläufen keineswegs neu. Die Ergebnisse empirischer Forschung weisen jedoch auch für solche Beschäftigungssegmente erweiterte Gestaltungsspielräume und -zwänge aus, in denen Arbeitsabläufe und -zeiten bislang stark reglementiert und kontrolliert waren. Obwohl die Arbeitssoziologie diese Verlagerung problematisiert, liegen kaum Erkenntnisse darüber vor, welche Fähigkeiten Individuen benötigen, um Arbeitsprozesse individuell – unter nach wie vor fremdbestimmten Arbeitsbedingungen und nicht beeinflussbaren Marktmechanismen – zu regulieren. Wie und wo werden diese Fähigkeiten erworben, wie werden sie im Erwerbsalltag eingesetzt? Diese Fragen erhalten zur Zeit eine neue Brisanz, wenn nicht nur Hochqualifizierte und Selbständige diese Kompetenzen in die Arbeitsabläufe einbringen müssen, sondern auch solche Beschäftigtengruppen, die weder während ihrer schulischen noch ihrer beruflichen Sozialisation auf diese Anforderungen, auf die Gleichzeitigkeit von Autonomie und unmittelbarem Marktdruck vorbereitet wurden. Hier deuten sich neue Dimensionen sozialer Ungleichheit an, die Segregationsprozesse innerhalb sozialstatistisch homogener Beschäftigtengruppen auslösen können und sich dem Zugriff der klassischen Ungleichheitsanalyse entziehen.

In der Arbeitssoziologie kündigt sich entsprechend eine erneute ‚handlungstheoretische Wende‘ an: Schlägt die kapitalistische Nutzung von Arbeitskraft unmittelbar auf das Individuum durch, muss sich auch die Arbeitsforschung auf die Suche nach den *individuellen Praktiken des Regulierens von Arbeit* begeben und die handlungstheoretischen Implikationen von Regulation und Strukturwandel ergründen. Die Arbeitssoziologie ist hier in den letzten Jahren bereits der Verbetrieblichung von Arbeitspolitik gefolgt und hat Konflikte zwischen betrieblichen Akteuren sowie zwischen und innerhalb von Abteilungen oder Arbeitsteams untersucht. Der veränderte Zugriff kapitalistischer Verwertungslogik manifestiert sich hier in einem langsamen Perspektivwechsel von kollektiven Akteuren auf die Subjekte sowie den Zusammenhang von individueller und kollektiver Interessenvertretung. Werden Beschäftigte zum Subjekt von Rationalisierung, kann sich Forschung nicht auf die Analyse struktureller Dynamiken auf betrieblicher, gesellschaftlicher und globaler Ebene beschränken, sondern muss verstärkt Individuen als Produzenten von Strukturen in den Blick nehmen. Sie schaffen durch ihr konkretes Arbeitshandeln neue Strukturen, d.h. sie stellen den Strukturwandel selbst her (vgl. Böhle 1994, 2002) – keineswegs freischwebend und losgelöst von Vorgaben, sondern im Kontext bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die auch auf die neuen Praktiken einwirken und sich in ihnen reproduzieren.

In der Arbeitssoziologie ist dieser Perspektivwechsel mit dem „Entgrenzungs“-Diskurs sowie der Debatte zur „Subjektivierung von Arbeit“ eingeleitet. Dennoch bleibt der Fokus auffälligerweise auf individuelle *Anpassungsleistungen* von Beschäftigten gerichtet. Es wird – dies mag an der industriesoziologischen Tradition der Konzentration auf Erwerbsarbeit liegen – vergleichsweise einseitig aus der betrieblichen Perspektive nach den Reaktionen von Beschäftigten gefahndet. Das faktische Primat der Ökonomie über individuelle Bedürfnisse und Anforderungen aus anderen Lebensbereichen spiegelt sich insofern auch in der Forschung wider. Inwiefern Beschäftigte *eigenlogische Grenzen* gegenüber betrieblichen Anforderungen ziehen, erscheint demgegenüber eine bislang vernachlässigte Frage-

stellung. Das Individuum – so implizite Annahmen – reagiert auf den Wandel von Arbeit, während die *eigensinnige* Umsetzung und Umformung struktureller Vorgaben oder *Widersetzungen* gegenüber externen Anforderungen allenfalls in den Nischen des Erwerbssystems vermutet und daher nicht als zentraler Untersuchungsgegenstand definiert werden.

Die Fokussierung auf Erwerbsarbeit und individuelle Anpassungsleistungen resultiert somit forschungspraktisch und konzeptionell in einem ‚*zweifach halbierten*‘ *Individuum*: Es ist zum einen reduziert auf den Bereich der Erwerbsarbeit und die dort erforderlichen Leistungen und Fähigkeiten; zum anderen wird es überwiegend als Re-Akteur auf gesellschaftliche Veränderungen gedacht. Hier stellt sich jedoch die Frage, wie Beschäftigte – im Kontext von Deregulierung und Flexibilisierung – dem erweiterten Zugriff auf die „ganze Person“ begegnen, wenn Reproduktionserfordernisse strukturell missachtet werden, aber nach wie vor *basale Voraussetzung des Erhalts individueller Arbeits- und Lebenskraft* sind. Wie stellen die Beschäftigten Erholung und den langfristigen Erhalt von Leistungsfähigkeit sicher, wenn sie Arbeitsprozesse individuell regulieren? Welche Prioritäten setzen sie bezüglich betrieblicher Anforderungen, individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen von Reproduktion und sozialen Bindungen? Wo widersetzen sich Beschäftigte dem erweiterten Zugriff auf ihre Arbeitskraft oder Mobilitäts- und Flexibilitätswünschen seitens der Unternehmen? Indem solche Renitenzen und eigensinniges Handeln häufig aus der Verletzung reproduktiver Interessen der Beschäftigten resultieren, stößt eine erwerbszentrierte Forschung hier unweigerlich an ihre Grenzen.

### 1.3 Forschungsprogramm

Die Studie zielt auf eine *Perspektiverweiterung in zweifacher Hinsicht*: Zum einen erfolgt eine *Ausweitung des Arbeitsbegriffs*. Ohne Zweifel ist die Prägekraft und Dominanz von Erwerbsarbeit ungebrochen. Nach wie vor zählt die materielle Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit zur zentralen Anforderung an die Lebensführung der Menschen; zudem setzen sich Prinzipien der Dezentralisierung und Vermarktlichung auch jenseits der Sphäre der Ökonomie durch und strahlen auch auf die Lebenszusammenhänge derjenigen aus, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert oder erwerbssuchend sind. Der Wandel von Erwerbsarbeit gereicht daher als Ausgangspunkt, doch stehen *Wechselwirkungen zwischen Erwerbsarbeit und anderen Arbeitsformen und Lebensbereichen* im Zentrum der Untersuchung. In unterschiedlichen Teildisziplinen gilt es daher nach Ansätzen und Anknüpfungsmöglichkeiten für eine Aktualisierung von Reproduktionsforschung zu suchen. Eine *Erweiterung des Reproduktionsbegriffs* ist dafür unumgänglich: *Reproduktion* wird weder – wie in der Familien- und Geschlechterforschung verbreitet – auf Leistungen für andere (Familiengründung, Caring, Hausarbeit usw.) reduziert, noch auf die Wiederherstellung des eigenen Arbeitsvermögens. Reproduktion wird statt dessen als *Leistung des Erhalts von Arbeits- und Lebenskraft* konzipiert (s. ausführlich 4.). Ein solcher Ansatz ist unmittelbar anschlussfähig an ältere arbeitssoziologische Studien der Qualifikationsforschung, reicht jedoch über diese hinaus: „*Lebenskraft*“ betont hier – als Pendant zur Kategorie „*Arbeitskraft*“ – die lebensweltliche Seite von Reproduktion, die – unabhängig von der Erwerbseinbindung von Personen – eine für alle Menschen existentielle Handlungsanforderung darstellt und dem Einsatz als *Arbeitskraft* vorgelagert ist. *Reproduktion von Arbeits- und Lebenskraft* erweist sich in diesem Sinne als *Gewährleistungsarbeit*: Sie ist eine *Leistung des nachhaltigen Auf-*

*rechterhaltens von gesellschaftlich einsetzbarem Arbeitsvermögen, von physischer und psychischer Stabilität sowie von sozialen Bindungen.* Im Vergleich zu Konzepten von „Vereinbarkeit“ oder „Balance“ lassen sich damit nicht nur (neue) Belastungskonstellationen für alle Menschen – unabhängig von ihrer Erwerbsbindung – untersuchen, sondern über den Reproduktionsbegriff bleibt das Konzept gesellschaftstheoretisch anschlussfähig: Reproduktion fokussiert sowohl auf den Vermittlungszusammenhang der Lebensbereiche als auch auf die diesem zu Grunde liegenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse und entsprechende sozialstrukturelle Implikationen.

Zum anderen folgt die Studie einer konsequenten *Subjektorientierung*. Strukturelle Einflüsse auf gesellschaftlicher, organisationaler und institutioneller Ebene werden systematisch berücksichtigt – das Augenmerk richtet sich jedoch auf die Anforderungen an reproduktive Leistungen und die Bewältigung von Reproduktionserfordernissen. Verlagert sich die Regulierung von Erwerbsarbeit auf die einzelne Person, wird sich soziale Ungleichheit zukünftig statt über den Erwerbsstatus, formale Qualifikation oder das Einkommen auch über die hier vorhandenen bzw. fehlenden individuellen Ressourcen zur Reproduktion herstellen. Mit einer Fokussierung auf *Reproduktionshandeln* gilt es darüber hinaus, nicht nur Formen der Anpassung an strukturelle Bedingungen und Anforderungen zu ergründen, sondern auch *Widersetzungen und Renitenzen* der Subjekte, die sich aus der Eigenlogik des Erhalts von Lebenskraft ergeben. Reproduktionshandeln enthält insofern sowohl Struktur- als auch Subjektdimensionen: Während in der *Strukturdimension* u.a. die Anforderungen aus der Erwerbssphäre, Wechselwirkungen zwischen den Lebensbereichen, gesellschaftliche Arbeitsteilungen, sozialpolitische Rahmenbedingungen oder der Wandel kollektiver Interessenvertretung ins Blickfeld rücken, berücksichtigt die *Subjektdimension* u.a. Fragen der Identität, Ressourcen zur Behauptung individueller Bedürfnisse und Interessen oder Fähigkeiten der Alltags- und Lebensplanung. Die Analyse von Reproduktion setzt daher mikrosoziologisch an, zielt jedoch explizit auf die *Wechselwirkungen zwischen Handlung und Struktur*, die sich in der Reproduktion von Arbeits- und Lebenskraft manifestieren: Reproduktionshandeln ist zwar eine individuelle Leistung, aber hochgradig gesellschaftlich funktional. Es gewährleistet die Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft, ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Arbeitsteilung zwischen den Sphären und stabilisiert damit das gegenwärtige Produktionsmodell.

### *Ziele der Studie*

Greift man auf die Grenzmetapher zurück, ergeben sich drei grobe Ziele: Die Studie richtet sich 1. auf die Überwindung eines begrenzten Arbeitsbegriffs innerhalb der Arbeitsforschung, 2. auf die Überwindung von Grenzen zwischen den soziologischen Teildisziplinen und 3. auf die Analyse von Grenzen als Ergebnis und Ziel individueller Handlungspraxis. Daraus lassen sich folgende Aufgabenstellungen konkretisieren:

- Für die *Arbeitsforschung* gilt es auszuleuchten, welchen Stellenwert das Thema „Reproduktion“ derzeit einnimmt bzw. in der Vergangenheit eingenommen hat. Ein Vergleich zwischen wissenschaftlichem Selbstverständnis und empirischer Forschung soll dabei ermöglichen, in Vergessenheit geratene Traditionslinien in Erinnerung zu rufen und Erkenntnisse aus älteren Studien in die jüngere Debatte zu „Entgrenzung“ und „Subjektivierung von Arbeit“ einzuspeisen.

- Aufgrund der bislang vorherrschenden Konzentration auf Erwerbsarbeit in der Arbeitssoziologie wird die Suche anschließend auf andere (Teil-)Disziplinen ausgeweitet. Hier bleibt zu prüfen, ob sich Ansätze von Reproduktionsforschung durchgesetzt haben und inwiefern diese die Arbeitsbedingungen im Kontext eines „entgrenzten“ Kapitalismus berücksichtigen. *Verbindungen zwischen den Teildisziplinen* sollen dadurch genauer ausgeleuchtet und Erträge der Verknüpfung jeweiliger Perspektiven aufgezeigt werden.
- Da sich Reproduktion im Zuge neuer Arbeitsformen als ein Thema von wachsender (arbeits- und gesellschaftspolitischer) Relevanz erweist, plädiert die Studie für eine *Neuaufage von Reproduktionsforschung*. Anforderungen an Reproduktionshandeln sollen dafür identifiziert, zentrale Merkmale dieser individuellen Leistung systematisiert werden. Reproduktion soll dadurch als ein Forschungsfeld konturiert werden, das nicht nur Wechselwirkungen von „Arbeit“ und „Leben“ erhellt, sondern auch originär arbeitssoziologische Fragestellungen berührt und die Analyse des Wandels von Erwerbsarbeit erst komplettiert.

Zwar konnte im Rahmen dieser Suche nach den Voraussetzungen der Reproduktion von Arbeits- und Lebenskraft keine zielgerichtete Erhebung durchgeführt werden, doch fließen (eigene) empirische Ergebnisse im Rahmen von Sekundäranalysen in das Konzept ein. Neben der Reinterpretation vorliegender Studien speise ich dafür Ergebnisse zweier qualitativer Studien zur Arbeits(zeit)regulierung in die Untersuchung ein: In einer Studie über die „Vier-Tage-Woche“ bei der Volkswagen AG ging es um den Umgang mit Veränderungen im betrieblichen Zeitmanagement bei Beschäftigten und auf der Ebene von Paarbeziehung und Familie (Jürgens/Reinecke 1998; Jürgens 2000); in einem anderen Forschungsprojekt wurden neue Arbeitsformen in der Luftfahrtindustrie, der Pflege- und Finanzdienstleistung sowie Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie untersucht (Eberling u.a. 2004; Jürgens 2004).<sup>5</sup>

Zu beachten bleiben im Folgenden zwei Einschränkungen: Zum einen bezieht sich die Untersuchung auf die gegenwärtige Entwicklung und den Forschungsstand in *Deutschland*; vereinzelt wurden angloamerikanische Studien und Konzepte herangezogen. In anderen Arbeitsgesellschaften – auch innerhalb Europas – stellen sich Fragen grundsätzlich anders, da arbeits- und sozialpolitische Regulierungen, kollektive Interessenvertretung, Familienleitbilder, Geschlechterarrangements sowie Unternehmens- und Leistungskulturen erheblich differieren. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich im Zuge der Internationalisierung der Wirtschafts- und Finanzmärkte und allgemeinen Tendenzen der Deregulierung in anderen Ländern ähnliche Anforderungen an Reproduktionshandeln ergeben, wie sie hier im letzten Kapitel identifiziert werden. Zum anderen wurden – da es statt um Verteilungen um die Bedingungen von Reproduktion und eine Analyse gesellschaftlicher Vermittlungszusammenhänge geht – *Differenzierungen* hinsichtlich Ost- und Westdeutschland, bestimmten Beschäftigtengruppen und Branchen oder sozialen Milieus ebenso *vernachlässigt* wie die besonderen Reproduktionsanforderungen an Arbeitslose. Reproduktionshandeln ist hochgradig sozialstrukturell geprägt, indem gesellschaftliche Ungleichheitslagen die Möglichkeiten von Reproduktion beeinflussen und mit je unterschiedlichen Anforderungen an

5 In den Erhebungen wurden insgesamt mehr als 140 qualitative Beschäftigteninterviews, Gruppendiskussionen sowie rund 30 Expertengespräche ausgewertet. Durch das breite Spektrum an Betrieben wurden unterschiedliche Branchen, Betriebstypen, Beschäftigtengruppen und Unternehmenskulturen untersucht.

den Erhalt von Arbeits- und Lebenskraft einhergehen. Im Folgenden gilt es daher zunächst, Reproduktionshandeln als eine solche Handlungspraxis zu ergründen, die sich gerade nicht über bisherige Ungleichheitsfaktoren den Personen ‚zuordnen‘ lässt, sondern eine *Ressource eigener Art* darstellt und damit auch neue Polarisierungen mit sich bringt.

#### *Aufbau der Studie*

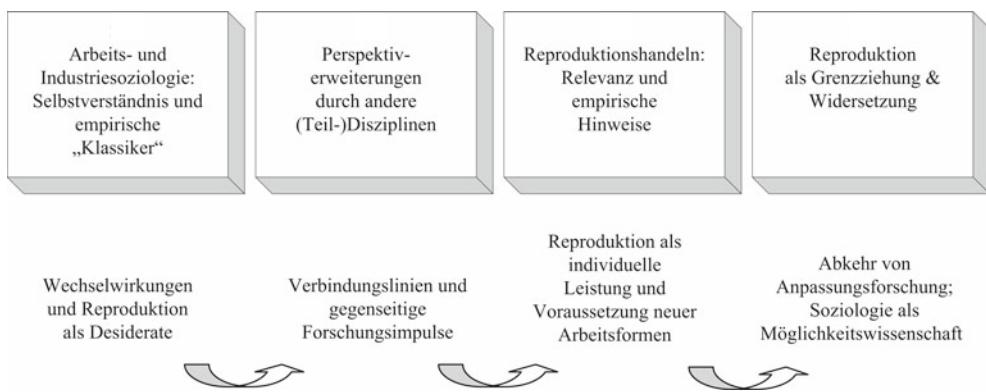
Der Aufbau der Studie folgt der Suche nach Anknüpfungspunkten für eine Neuauflage von Reproduktionsforschung.

*Kapitel 2* widmet sich zunächst dem Stellenwert von Wechselwirkung zwischen Lebens- und Arbeitsbereichen in Ansätzen und Studien der Arbeitsforschung. Hier gilt es, markante Traditionslinien der Arbeits- und Industriesoziologie von der Nachkriegszeit bis in die 1980er Jahre nachzuzeichnen und das in Überblicksartikeln postulierte Selbstverständnis der Teildisziplin hinsichtlich der Reichweite des definierten Forschungsfeldes zu prüfen. Um mögliche Diskrepanzen zwischen resümierenden Artikeln einerseits und empirischer Forschung andererseits nicht einzuebnen, werden ausgewählte empirische „Klassiker“ in die Analyse einbezogen und vergessene ‚Schätze‘ der Arbeitsforschung in Erinnerung gerufen. Dieser themenzentrierten Reinterpretation industriesoziologischer Forschung folgt ein Blick auf neuere, seit den 1990er Jahren diskutierte Konzepte: Die Ansätze zur „Entgrenzung von Arbeit“ und „Subjektivierung von Arbeit“ müssen hier unter Beweis stellen, ob sie 1. Ansatzpunkte für die Analyse von Wechselwirkungen zwischen Lebensbereichen liefern, und ob 2. statt nur Formen der Anpassung an betriebliche Anforderungen auch Dynamiken der Widersetzung berücksichtigt werden. Da in der Teildisziplin gegenwärtig eine rege, wenngleich unnötig dramatisierende Auseinandersetzung über theoretische Ausrichtung und zukünftige Zielsetzungen stattfindet, werden anschließend die Beiträge zu dieser Debatte auf das aktuelle Selbstverständnis hin befragt: Bleibt es bei einer Fixierung auf Erwerbsarbeit oder zeichnet sich ein Wandel der bisherigen Paradigmen ab, indem die Industriesoziologie die Subjekte und deren außerbetriebliche Lebenswelt in neuer Weise ‚entdeckt‘?

In *Kapitel 3* erweitert sich die Suche auf benachbarte (Teil-)Disziplinen, in denen Hinweise auf die Eigenlogik von Reproduktion zu vermuten sind. Hier werden ausgewählte Konzepte und empirische Arbeiten vorgestellt, die sich explizit den Wechselwirkungen zwischen Lebensbereichen widmen. Neben der Familien- und Geschlechterforschung rücken der ältere „Vereinbarkeits“-Diskurs, neuere Ansätze der politikwissenschaftlichen Arbeitsforschung, die Alltags- und Lebenslaufforschung, Konzepte zu „Work-Life Balance“ sowie arbeitspsychologische Ansätze in den Blick. Der Rekurs in diese (Teil-)Disziplinen liefert hier nicht nur Hinweise auf die Funktionalität von Reproduktion und die Relevanz eines erweiterten Arbeitsbegriffs, sondern er fördert Verbindungslien und Schnittstellen zwischen formal getrennten Diskursen und Forschungszusammenhängen zu Tage. Trotz dieser Impulse für die Erweiterung von Perspektive und Selbstverständnis der Arbeitssoziologie, bleiben jedoch auch jenseits der Teildisziplin individuelle Grenzziehungen und aktive Begrenzungen vernachlässigt; die „Lücke“, die die Arbeits- und Industriesoziologie mit der Aufgabe von Reproduktionsforschung hinterlassen hat, bleibt weitgehend unausgeführt.

Ziel des *Kapitel 4* ist daher, Konturen einer ‚neuen‘, aktualisierten Reproduktionsforschung vorzustellen. Statt der Analyse der Wechselwirkungen zwischen Lebensbereichen richtet sich der Fokus hier stärker auf Reproduktionshandeln als Leistung der Subjekte. Sie gewährleisten den Erhalt von sowohl Arbeits- und Lebenskraft, indem sie – idealtypisch –

ihre Ressourcen und Potenziale in Alltag und Lebenslauf nachhaltig einsetzen. Auf der Basis eigener empirischer Erhebungen und durch Rekurse in die Gesundheits-, Belastungs- und Bewältigungsforschung sollen hier Merkmale von und Anforderungen an Reproduktionshandeln untersucht werden. Dieses reduziert sich nicht auf eine Anpassung an den Wandel von Arbeits- und Lebensbedingungen, sondern erweist sich als eigensinniges Handeln, das in Grenzziehungen und Widersetzungen der Subjekte zum Ausdruck kommt. Empirische Studien liefern – zumindest implizit – Hinweise auf solche Begrenzungen von „Entgrenzung“. Mit der Berücksichtigung von Reproduktion, d.h. der Grundlegung eines weiten Arbeitsbegriffs, lassen sich insofern nicht nur die Folgen eines erweiterten betrieblichen Zugriffs auf den „ganzen Menschen“ erkunden, sondern auch die Funktionslogik, die Voraussetzungen sowie die Grenzen der ökonomischen Verwertungslogik neuer Arbeitsformen.



Auch wenn im Verlauf der Arbeit zahlreiche Ansätze und Studien aufgegriffen werden, so war angesichts der Breite des Forschungsfeldes eine Auswahl solcher Publikationen nötig, die als exemplarisch für zentrale Positionen in Debatten und Forschungszusammenhängen gelten können. Viele AutorInnen werden sich mitunter missverstanden fühlen, wenn ihnen ein reduzierter Arbeitsbegriff vorgeworfen wird, sie aber gar nicht den Anspruch vertraten, einen solchen anzuwenden oder empirisch zu operationalisieren. Die Analyse mag daher zuweilen überspitzt erscheinen, zielt jedoch explizit darauf, die bisherige Vernachlässigung von Fragen der Reproduktion zu überwinden und deren aktuelle wissenschaftliche Relevanz und gesellschaftliche Brisanz zu untermauern. Der vorliegende Text versteht sich insofern als *Plädoyer für eine Perspektiverweiterung von Arbeitsforschung* und eine stärkere *Vernetzung soziologischer Teildisziplinen*. Er weist einerseits auf die Grenzen der wissenschaftlichen Debatten zu „Vereinbarkeit“ und „Balance“ hin und soll andererseits die konkreten Belastungskonstellationen aufzeigen, denen Menschen im Zuge des Wandels von Erwerbsarbeit ausgesetzt sind. Auch wenn dabei der Fokus auf Erwerbsarbeit gerichtet wird, erweist sich der Erhalt von Arbeits- und Lebenskraft als eine grundlegende Kompetenz, die angesichts des Um- und Abbaus des bisherigen Sozialstaates an Bedeutung gewinnt und für die künftige Sozialstruktur der Gesellschaft bedeutsam sein wird. Zwar ließen sich im Verlauf der Untersuchung mehr Fragen an das Thema als Antworten finden, doch sind

die nächsten Schritte für eine Neuauflage von Reproduktionsforschung vorgezeichnet. Mit der Fokussierung auf *eigensinnige Grenzziehungen* ergeben sich dabei nicht nur erweiterte Analyseperspektiven und Vernetzungen zwischen soziologischen Teildisziplinen, sondern auch – in Anlehnung an Adorno – Ansatzpunkte für eine Soziologie als ‚Möglichkeitswissenschaft‘, die nicht nur die herrschenden Verhältnisse untersucht, sondern auch die Optionen ihres Wandels in Richtung einer Verbesserung individueller Arbeits- und Lebensbedingungen auslotet.

## 2 Regulation von Erwerbsarbeit – Arbeit regulieren

### Leistungen und Desiderate der Arbeits- und Industriesoziologie

Seit den späten 1990er Jahren entdeckt die Arbeits- und Industriesoziologie das außerbetriebliche Leben. Hintergrund dieser Entwicklung sind veränderte Rationalisierungsprinzipien auf der Ebene von Wirtschaftsmärkten und Unternehmen, die seit Mitte der 1980er Jahre weitreichende Umstellungen in der Arbeitsorganisation nach sich ziehen. Flexibilisierung, Deregulierung, Dezentralisierung und Vermarktlichung bringen neue Anforderungen für abhängig Beschäftigte mit sich, die bisherige, für industrielokalistische Gesellschaften kennzeichnende Grenzziehungen zwischen Erwerbsarbeit und privater Lebenswelt zu durchdringen scheinen. Während Personalabteilungen von Unternehmen die Ausschöpfung bislang nicht erwerbsvermittelter Fähigkeiten und Potenziale als Vorteil auch für die Beschäftigten ausweisen, identifiziert die arbeitssoziologische Forschung hierin eine Ursache für wachsenden Leistungsdruck und Belastung.

Für die Arbeits- und Industriesoziologie bedeuten diese neuen Formen der Nutzung von Arbeitskraft jedoch mehr als eine Anpassung von Fragestellungen und Methoden an eine Veränderung des Forschungsgegenstandes: Die Teildisziplin unternimmt Schritte in Richtung eines Paradigmenwandels, wenn sie sich der mikrosoziologischen Analyse von Arbeitsfähigkeiten und individuellen Anpassungsstrategien widmet und den privaten Lebenskontext von Beschäftigten als relevanten Einflussfaktor berücksichtigt. Eine solche Erweiterung des Forschungsfeldes wird in der empirischen Forschung bereits umgesetzt. Ein Blick auf arbeits- und industriesoziologische Debatten zeigt jedoch, dass sich dieser Perspektivwechsel von kollektiven hin zu individuellen Akteuren, von der Erwerbssphäre in die private Arbeitssphäre im Selbstverständnis der Teildisziplin noch längst nicht durchgesetzt hat. Als Gegenstandsbereich wird nach wie vor Erwerbsarbeit definiert, als Akteursbezug werden kollektiv organisierte Interessenvertreter ausgewiesen.

Die Diskrepanz zwischen Perspektiverweiterungen in der empirischen Forschung und einer nur bedingten Rezeption dieser Ergebnisse in Überblicksartikeln ist kein neues (und auch kein nur für diese Teildisziplin geltendes) Phänomen. Ein Rückblick auf die arbeits- und industriesoziologische Forschung der Nachkriegszeit belegt, dass sowohl der Akteursbezug als auch ein erweiterter Arbeitsbegriff schon in der frühen Frauenarbeitsforschung, der Bewusstseins- und Qualifikationsforschung umgesetzt wurden. Die Studien verwiesen bereits in den 1970er Jahren nicht nur auf Verbindungslien unterschiedlicher Lebensbereiche und deren Vermittlung in den und durch die Personen selbst, sondern auch auf einen hoch funktionalen und gesellschaftlich vermittelten Arbeitsbereich außerhalb der Erwerbssphäre.

Da die Arbeits- und Industriesoziologie nach wie vor diejenige soziologische Teildisziplin ist, die sich zentral mit Arbeit befasst, zeichnet dieses Kapitel zunächst die markanten Traditionslinien der Forschung nach und sucht nach Perspektiverweiterungen auf die Akteure und Ansätzen eines erweiterten Arbeitsbegriffs. Selbstverständnis, Anspruch und

theoretische Verankerung der Teildisziplin sollen identifiziert, Desiderate und gegenwärtige Diagnosefähigkeit in ihrer Tragweite eingeschätzt werden. Ziel kann dabei keine vollständige Bestandsaufnahme sein, sondern lediglich eine themenzentrierte Sichtung von Überblickswerken und zentralen Studien: In den Fragestellungen und empirischen Ergebnissen der Teildisziplin soll solchen Ansätzen und Methoden nachgespürt werden, die über den Lebensbereich Erwerbsarbeit hinausgehen und anschlussfähig für die Analyse von Wechselwirkungen zwischen Lebensbereichen sind (2.1). Anzeichen für die Entwicklungsdynamik in der Erwerbssphäre und einen möglichen „Modellwechsel“ liefert anschließend der Blick auf aktuelle Debatten zu „Entgrenzung“ und „Subjektivierung von Arbeit“. Sie kündigen einen grundlegenden Wandel von Produktions- und Rationalisierungsprinzipien an und verweisen auf neue Regulationsformen von Arbeit, die nicht nur strukturell, sondern auch akteurs- und subjektbezogen wirksam werden. Hier gilt es zu prüfen, ob und inwiefern die Forschung in diesem Zusammenhang das außerbetriebliche Leben stärker als bislang berücksichtigt (2.2). Da in der Teildisziplin zudem eine rege Auseinandersetzung über Selbstverständnis, Analysestärke, theoretische Verankerung und zukünftige Zielsetzungen stattfindet, können diese Reflexionen auf unsere Fragestellung hin geprüft werden: Bleibt es bei einer Konzentration auf Erwerbsarbeit oder zeichnet sich zumindest ein Wandel der bisherigen Paradigmen ab, wenn die Industriesoziologie Individuum und Lebenswelt in neuer Weise „entdeckt“ und auch neue theoretische Zugänge erkundet (2.3)?

Die selektive Rückschau auf arbeits- und industriesoziologische Forschung und Selbstverortung der letzten fünf Jahrzehnte zielt auf zweierlei: Zum einen zeigt eine auf Wechselwirkungen zwischen Lebensbereichen fokussierte Reinterpretation industriesoziologischer Forschung, inwiefern Türen offen stehen, bislang nicht durchschritten wurden oder gänzlich fehlen, um eine Perspektiverweiterung zu beschreiten. Zum anderen wird offenkundig, dass die Arbeits- und Industriesoziologie zwar herausgefordert ist, Forschungsgegenstand und theoretische Zugänge zu erweitern, jedoch bereits über Analysequalitäten verfügt, die sie für die soziologische Untersuchung dieses gesellschaftlichen Wandels prädestinieren.

## **2.1 Leitideen der 1950er-1980er Jahre: Wechselwirkungen von „Arbeit“ und „Leben“ – empirisch erforscht, randständig rezipiert**

Im Unterschied zu anderen Teildisziplinen der Soziologie war die Arbeits- und Industriesoziologie<sup>6</sup> stets vom Anspruch geprägt, über die Analyse von Arbeit eine Theorie von Gesellschaft insgesamt zu liefern. Die kapitalistische Wirtschaftsweise galt in der Nachkriegszeit als Motor gesellschaftlicher Entwicklung. In Anknüpfung an die Marxsche Gesellschaftstheorie wurde und wird Arbeit daher nicht als ein Bestimmungsmoment sozialen

---

6 In der Nachkriegszeit entwickelte sich die Arbeitssoziologie – parallel zur Industrie-, Betriebs- und Berufssoziologie – als eigenständige akademische Teildisziplin der Soziologie. Alle diese Teildisziplinen standen unter großem Einfluss der US-amerikanischen Forschung, die „Industriearbeit“ ins Zentrum der Analyse rückte und Arbeitsforschung allgemein als „industrial sociology“ deklarierte. In Frankreich hingegen sammelten sich Industrie- und Arbeitsforschung unter dem Dach einer „sociologie du travail“, die sich mit einer eigenen Fachzeitschrift etablierte. In Deutschland wird heute „Arbeits- und Industriesoziologie“ als offizieller Titel der Teildisziplinen und der Sektion der Deutschen Gesellschaft für Soziologie geführt. Die Betriebssoziologie mündete in der Arbeitsgruppe „Organisationssoziologie“.

Geschehens unter anderen bewertet, sondern als „fundamental historische Kategorie“ (Negt 1984), die *den* zentralen Ausgangspunkt soziologischer Analyse darstellt.

Ein Rückblick auf ausgewählte Überblicksartikel zur Arbeits- und Industriesoziologie zeigt im Folgenden, welches besondere Selbstverständnis die Teildisziplin in der Nachkriegszeit kennzeichnete und sowohl die Formulierung von Forschungsfragen als auch die Auswahl von Gegenstandsbereichen besonders geprägt hat (2.1.1). Im Anschluss sichte ich ausgewählte „Klassiker“ der empirischen Forschung dahingehend, ob sich in der Operationalisierung von Forschungsfragen und/oder den ausgewerteten Ergebnissen Hinweise dafür finden, dass die Analyse von Arbeit meso- und mikrosoziologisch fundiert und Wechselwirkungen zwischen Lebensbereichen erkannt wurden (2.1.2). Der Rückblick startet in der Nachkriegszeit und endet in den 1980er Jahren, als sich die Industriesoziologie in ihrer Hoch- und Ausbauphase befand. Mit dieser Eingrenzung sollen sowohl die theoretischen als auch die methodologischen Wurzeln der Industriesoziologie verfolgt werden, um im weiteren Verlauf der Analyse ihren Einfluss auf die aktuelle Ausrichtung der Teildisziplin prüfen zu können.

### *2.1.1 Konzeptionelle Traditionslinien und Selbstverständnis*

Überblicksartikel zu Gegenstandsbereich und theoretischen Perspektiven soziologischer Teildisziplinen laufen stets Gefahr, nur einen Ausschnitt aus der Vielzahl von Forschungsaktivitäten zu rezipieren und damit unweigerlich einen reduktionistischen Blick auf das Fach anzubieten. Sie sind daher stets eine nur bedingt geeignete Grundlage, um das Selbstverständnis einer Teildisziplin zu rekonstruieren. Gleichwohl darf der Stellenwert solcher Artikel nicht unterschätzt werden: Während etablierte Arbeits- und Industriesoziologen kaum solcher Darstellungen bedürfen, um ihr eigenes Selbstverständnis zu klären, gereichen die Artikel in der Soziologie und benachbarten Wissenschaften als Außendarstellung der Teildisziplin und werden, vor allem von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern, als ernst zu nehmende Definition von Aufgabenstellung und Forschungsperspektive aufgenommen.

Anhand der Überblicksartikel, die vor allem in den 1970er und 1980er Jahren Aufgaben und Perspektiven der Industriesoziologie diskutieren, soll im Folgenden gezeigt werden, welche Annahmen das Selbstverständnis der Teildisziplin seit der Nachkriegszeit prägen (vgl. z.B. Lutz/Schmidt 1977; Herkommer 1972; Schmidt 1980; Braczyk/v.d. Knesebeck/Schmidt 1982; Littek/Rammert/Wachtler 1982; Mikl-Horke 1988; Brandt 1990). Diese Versuche von systematisierender Darstellung der Industriesoziologie sollen hier weder resumiert noch weitergeführt werden. Die Stellungnahmen sollen statt dessen herangezogen werden, um Charakteristika der Teildisziplin zu beschreiben: Auch wenn die Überblicksartikel im historischen Kontext je unterschiedliche Wirkung entfaltet haben und nur bedingt der Vielfalt von empirischer Forschung gerecht wurden, so sind sie dennoch als offizielle Verlautbarungen zum Selbstverständnis zu bewerten. Indem sie offensiv die Aufgaben der Teildisziplin benennen, können sie aus heutiger Sicht dazu dienen, den Standort der Industriesoziologie innerhalb der Allgemeinen Soziologie sowie Ursachen auch aktuell ‚blinder‘ Flecken in der Untersuchung von Arbeit zu erklären.

Die deutsche Arbeits- und Industriesoziologie zwischen Nachkriegszeit und 1980er Jahren zeichnete sich – sofern man sich auf die Überblicksartikel der Teildisziplin stützt –

durch fünf Merkmale aus: Kennzeichnend waren 1. ein *gesellschaftstheoretischer Anspruch*, 2. ein *strukturalistisches Verständnis der Regulation von Arbeit*, 3. eine *Analyse von Arbeit als Erwerbsarbeit*, 4. die Konzeption des *Individuums als Erwerbstätiger* sowie 5. eine *Konzentration auf den Betrieb*.

### *Arbeits- und Industriesoziologie als Gesellschaftstheorie*

Die Industriesoziologie vertrat stets den Anspruch, durch die Analyse von Arbeit gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu erforschen. Der Prozess der Industrialisierung galt ihren Vertretern als der bedeutendste Antrieb für die Entwicklung der Gesellschaft. Arbeit sah man als „eine Grunderfahrung menschlichen Lebens“ (Littek/Rammert/Wachtler 1982: 1), so dass das wissenschaftliche Selbstverständnis über die Grenzen einer Bindestrichsoziologien hinausging (s. auch Hirsch-Kreinsen 2003: 5). Die Wurzeln dieser besonderen Ausrichtung der Industriesoziologie waren und sind in der Gesellschaftstheorie von Marx zu verorten, der das Kapital als „die alles beherrschende Macht der bürgerlichen Gesellschaft“ und folglich als „Ausgangspunkt wie Endpunkt“ der Analyse sah (Marx 1961: 638).

Braczyk, v.d. Knesebeck und Schmidt (1982: 25ff.) postulieren in dieser Traditionslinie als zentrale Aufgabenfelder der Industriesoziologie die Themen „Rationalisierung und Herrschaft“, „Klassenlage, Bewusstsein und industrielle Lebenswelt“ sowie „Strukturwandel der Industriegesellschaft“ (s. ähnlich auch Lutz/Schmidt 1977). Die Gesellschaft definierte man als „Kapitalismus“, „Industriegesellschaft“ oder „Arbeitsgesellschaft“; das Augenmerk ruht auf Arbeitern als politische Akteure, denen revolutionäres Potenzial zugeschrieben wird; Subjekte werden insofern als gesellschaftliche Großgruppen und kollektive Akteure untersucht und entlang der Scheidelinie ‚Besitz – Nicht-Besitz‘ über Produktionsmittel analytisch getrennt.<sup>7</sup> Dieses – aus heutiger Sicht simpel anmutende – Modell konnte die Sozialstruktur der damaligen Zeit (noch) annähernd erfassen und lieferte eine gelungene Reduktion von Komplexität. Die Analyserichtung war damit jedoch festgelegt: Soziales Geschehen wird maßgeblich in Hinblick auf seine Prägung durch die kapitalistische Produktionsweise und ihre Funktionsprinzipien interpretiert. Industriesoziologische Konzepte zur Lebenswelt spiegeln diese Grundannahme gesellschaftlichen Geschehens wider: Für Braczyk, v.d. Knesebeck und Schmidt stellt die „Soziologie des Alltags (.) theoretisch und methodologisch eine wichtige Herausforderung für industriesoziologische Bewusstseinsforschung dar“ (36) – jedoch nur im Hinblick auf das Klassenbewusstsein der Arbeiter und dessen mögliche Rückwirkung in die Sphäre der Produktion.<sup>8</sup> Der Mainstream der Industriesoziologie geht insofern von einem Primat der Produktionssphäre aus und untersucht gesellschaftlichen Wandel aus der Perspektive von Veränderungen in der Produktion. Individuelles Handeln gelangt lediglich über die Untersuchung von Verhaltensreaktionen in den Blick.

Schon Dahrendorf sah es als Aufgabe der Industrie- und Betriebssoziologie, sich „mit dem Ausschnitt des sozialen Handelns (...) [zu beschäftigen], K.J.], der durch die industriel-

7 Der Vorwurf ist insofern einzuschränken, dass bereits in den Studien des „Vereins für Socialpolitik“ oder in Betriebssoziologie der 1920er Jahre das soziale Umfeld der Industriearbeiter genauer in den Blick rückt und die Arbeiter ganzheitlicher, d.h. nicht nur als Klassenangehörige, in den Blick nimmt. Es handelt sich hierbei jedoch stets um Ausnahmen statt um den Mainstream der Forschung.

8 Zur damaligen Debatte über eine „Soziologie des Alltags“ liefert der Sammelband von Hammerich/Klein (1978) Aufschluss. Eine Bezugnahme auf Veränderungen in der Erwerbssphäre bzw. auf arbeits- und industriesoziologische Forschungsarbeiten fand in diesen Beiträgen jedoch kaum statt. Vgl. zur „Soziologie des Alltags“ ausführlicher Kapitel 3.

le Güterproduktion vorgegeben ist“ (1962: 5). Während – wie oben erläutert – eine weite Definition des Gegenstandes also Arbeit als „Dreh- und Angelpunkt“ sieht und somit fast alles gesellschaftliche Geschehen implizit zum Untersuchungsfeld der Teildisziplin erklärt, wirft Dahrendorfs enge Auslegung nicht weniger Probleme auf: Seine Definition spiegelt heute in doppelter Hinsicht wider, wo die Selbstbegrenzungen der Industriesoziologie der Nachkriegszeit verlaufen: Zum einen ist der Blick auf Gesellschaft auf den Teil sozialen Geschehens gerichtet, der durch die „industrielle Güterproduktion“ geprägt wird. Entsprechend muss die Analyse von Arbeit bei Industriearbeit ansetzen und dem Arbeitsort „Betrieb“ besondere Aufmerksamkeit schenken. Zum anderen rückt Dahrendorf „soziales Handeln“ in den Vordergrund, das – folgt man der grundlegenden Definition von Weber (1980) – „seinem von den oder dem Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist“ (1, herv.i.O.). Individuelles Handeln, das diesen Bezug nicht aufweist, wird somit aus dem Analysebereich der Industriesoziologie zwar nicht *de facto* (s. 2.1.2), aber doch programmatisch herausdefiniert.<sup>9</sup> Die Regulation von Arbeit wird folglich über lange Jahre hinweg fast ausschließlich aus der Perspektive kollektiver Akteure betrachtet.

#### *Regulation von Arbeit im strukturtheoretischen Blick*

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Tradition der Arbeitssoziologie in Großbritannien, Frankreich und Italien war die Orientierung an der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie kennzeichnend.<sup>10</sup> Marx’ Kategorie der „lebendigen Arbeit“ wird dabei in der industriesoziologischen Rezeption oftmals zugunsten einer strukturtheoretischen Perspektive und der Konzentration auf kollektive Akteure vernachlässigt<sup>11</sup>: Regulation von Arbeit gilt maßgeblich als Prozess, der sich auf die Gestaltung von Produktionsmodellen und industriellen Beziehungen richtet, während sich die Betrachtung von Individuen auf deren kollektive Klassenlage reduziert. Mensch und Betrieb werden als durch die ökonomischen Verhältnisse determiniert und in erster Linie im Hinblick auf die Folgewirkungen kapitalistischer Produktionsweise analysiert.

Der Begriff „Regulation“ stammt vom lateinischen „regulare“ ab und meint Prozesse des Steuerns, Regelns und Ordnens. Bereits seit dem 19. Jahrhundert dient er in der Biologie als Bezeichnung für „Mechanismen, die (...) die Ordnung und Aufrechterhaltung der Vielfalt der organischen Vorgänge ermöglichen“ (Ritter/Gründer 1995: 490). „Regulation“ als Forschungsgegenstand ist seit Bestehen der Industriesoziologie von besonderer Bedeutung in der Teildisziplin und gleichzeitig Ausdruck einer Orientierung an der Marxschen Gesellschaftstheorie: Marx richtet seine Analyse auf Institutionen in Recht und Politik, die für ihn einerseits die bestehenden Herrschaftsverhältnisse repräsentieren, andererseits aber

9 Derart zugesetzte Definitionen des wissenschaftlichen Aufgabengebietes laufen immer Gefahr, die tatsächliche Vielfalt der Forschungsaktivitäten in der Disziplin zu vernachlässigen; sie heben dafür aber die prominent verfolgten Fragestellungen umso deutlicher hervor und verweisen auf das Selbstverständnis der Fachvertreter sowie auf mögliche blinde Stellen ihrer Analyse.

10 Diese besondere Ausrichtung soziologischer Gesellschaftstheorie liegt nicht zuletzt daran, dass sich die Soziologie parallel zur Herausbildung des modernen Industriekapitalismus als Wissenschaft etabliert und Marx, Weber und Durkheim als Klassiker des Fachs die Analyse des Kapitalismus – wenngleich in je unterschiedlicher Akzentuierung – thematisch ins Zentrum ihrer soziologischen Theorieentwicklung rücken.

11 Rekurse auf Marx Kategorie der „lebendigen Arbeit“ finden sich z.B. bei Negt (1984: 173f.) oder Voß (1984); sie blieb jedoch in den 1970er Jahren im Vergleich zu anderen Kategorien aus Marx Analyse vernachlässigt. Erst in den 1980er Jahren nimmt die empirische Arbeits- und Industriesoziologie die Kategorie wieder verstärkt auf und wendet sich stärker der Perspektive der Beschäftigten zu.

auch regulierend in die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft eingreifen und damit deren Bestand sichern. Diese Perspektive auf die für den Kapitalismus erforderlichen Rahmenbedingungen findet ihre Fortführung in dem aus der politischen Ökonomie stammenden Regulationsansatz, der – wie seine Vertreter selbst einräumen – stets umstritten war (z.B. Lipietz 1985: 109). Die Wurzeln dieses, vor allem in der deutschen Politikwissenschaft rezipierten, Ansatzes finden sich in Frankreich, wo sich eine „Schule der Regulationstheorie“ etablierte.<sup>12</sup> Sie geht zurück auf den französischen Philosophen Althusser, der in seiner Auseinandersetzung mit der Marxschen Gesellschaftsanalyse ein faktisches Prinzip von Strukturen und Verhältnissen gegeben sah. „Regulation eines sozialen Verhältnisses“ bedeutet für die Vertreter dieser Theorie, „die Art und Weise, in der sich dieses Verhältnis (...) reproduziert“ (Lipietz 1985: 109). Maßgeblich Aglietta (1976, s. auch 2000) liefert in seiner Ausformulierung der Theorie eine Erklärung, warum sich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht im Klassenkampf entlädt, sondern durch soziale, politische und rechtliche Regulierungen soweit entspannt, dass sich der Kapitalismus trotz zwischenzeitiger Krisenerscheinungen insgesamt als standhaft erweist. In Abgrenzung zur neoklassischen Wirtschaftswissenschaft sehen Aglietta und Regulationstheoretiker wie Lipietz (1985) oder Boyer (1984) ökonomische Prozesse grundsätzlich im Ungleichgewicht.<sup>13</sup> Erst durch institutionelle und strukturelle Eingriffe werde ein Gleichgewicht von Produktion und Konsum hergestellt. Eine langfristige und stabile Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise sei demnach nur zu gewährleisten, wenn durch eine entsprechende Regulationsweise mögliche Konflikte ausgeschlossen würden – z.B. durch die Regulation des Waren- und Lohnverhältnisses. Wie Aglietta, der den Zusammenhang von Akkumulations- und Regulierungsweise identifiziert, beschreibt auch Polanyi ein Ineinandergreifen von Marktregulation und gesellschaftlicher Regulation. Er sieht dies als „Wirken zweier Organisationsprinzipien in der Gesellschaft“ (1978: 185), die in ihrem Austausch verhindern, dass es zu einer „Überausbeutung der Arbeitskraft“ komme, und damit die kapitalistische Gesellschaft langfristig stabilisieren. Begrenzungen seien insofern stets erforderlich gewesen, um das Gesamtsystem Kapitalismus aufrechtzuerhalten, und somit funktional für den Systemerhalt. Aglietta (1976) zeichnet diesen Zusammenhang historisch nach und beschreibt ein Vier-Phasen-Modell: Er sieht den Anfang während der Konstituierungsphase des Kapitalismus in einer „extensiven Akkumulationsstrategie“, die auf eine Ausweitung des Arbeitstages und eine Reduzierung der Löhne zielte. Es folgte eine Phase der „intensiven Akkumulationsstrategie“, in der das Kapital massiv in Produktionsanlagen investierte und den gesamten Wertschöpfungsprozess an den Prinzipien des wissenschaftlichen Managements ausrichtete. Diese von Taylor begonnene Form der Betriebsführung entwickelte Ford weiter. Er optimierte die Produktionsabläufe und setzte auf Massenproduktion für die Konsuminteressen breiter Bevölkerungsschichten. Mangels Kaufkraft blieb die Nachfrage jedoch gering. Erst durch die in gewerkschaftlichen Arbeitskämpfen errungenen Lohnsteigerungen setzte sich der Motor für Fords Strategie der Konsumsteigerung in Gang und hielt gleichermaßen steigende Warenproduktion und Nachfrage am Laufen. Diese dritte Phase des Kapitalismus, die unter dem Titel „Fordismus“ zum Modell und Impuls eines „goldene-

12 Die Rezeption der Regulationstheorie innerhalb der Industriesoziologie ist aus heutiger Sicht schwer einzuschätzen. Ein Blick in die Literatur lässt vermuten, dass sie für die Entwicklung der zentralen Leitlinien der Forschung einen eher geringen Einfluss hatte.

13 Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen muss an dieser Stelle verzichtet werden. Eine prägnante Einführung in die Regulationstheorie und die Fragestellungen ihrer prominenten frühen Vertreter liefert Jakob (1999); zu methodischen Überlegungen s. auch Lipietz (1985).

nen Zeitalters“ avancierte, wurde – so die Position der Regulationstheoretiker – von einem „etatistischen Reformismus“ (Lipietz 1998) begleitet. Dieser fand seinen Ausdruck u.a. in einer von Keynes inspirierten Nachfragepolitik, einem Ausbau sozialer Sicherungssysteme und der Herstellung der Tarifautonomie. Als vierte und aktuelle Phase des Kapitalismus identifizieren Regulationstheoretiker eine Ablösung des Fordismus, die durch eine Internationalisierung von Finanzmärkten und Wertschöpfungsketten eingeleitet werde. Aglietta (2000) spricht von einem neuen „Akkumulationsregime der Vermögensbesitzer“. Mit Bezeichnungen wie „Postfordismus“, „Toyotismus“ oder auch „Entgrenzung“ proklamieren deutsche Industriesoziologen zur Zeit zwar die Ablösung des fordistischen Modells und damit einer Phase des Kapitalismus, doch verweist die Vielfalt der Titel auf eine weitgehende theoretische Unsicherheit. Neue Funktions- und Regulationsprinzipien scheinen bislang (noch) nicht klar identifizierbar zu sein (s. dazu ausführlicher 2.2).

Sowohl in der französischen Regulationstheorie als auch ihrer Rezeption durch die deutsche Politikwissenschaft (s. z.B. Hirsch/Roth 1986; Hirsch 1990) ist das Thema „Regulation von Arbeit“ bis in die 1980er Jahre auf einer strukturtheoretischen Ebene verankert. Bereits Althusser konzentriert sich auf die Sphäre der Produktion; Individuen sind – so seine Auslegung der Marxschen „Charaktermasken“ – lediglich „Funktionsträger“; Handlungen werden als Ausdruck von Strukturen verstanden. Diese strukturalistische Sichtweise durchzieht – trotz Abgrenzung in anderen Aspekten – die frühen Werke von Aglietta (1976) und Lipietz (1985), die Subjekte als von den kapitalistischen Produktionsverhältnissen determiniert fassen.<sup>14</sup> Die Antwort auf die Frage nach den Beiträgen der Individuen zur Reproduktion oder Veränderung einer Regulationsweise bleiben die Regulationstheoretiker hingegen schuldig: Selbst wenn von den handlungstheoretischen Dimensionen der Regulation die Rede ist, so werden dabei Akteure auf der Meso-, vor allem aber auf der Makroebene hinsichtlich ihres Beitrages zur Stabilisierung der kapitalistischen Wirtschaftsweise betrachtet.<sup>15</sup> In der Auseinandersetzung mit Produktionsverhältnissen und deren Wandel beeinflusst diese strukturalistische Perspektive auch die Industriesoziologie. Zwar bleibt in der empirischen Forschung die Ausrichtung an den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und konkreten Bedingungen der Reproduktion von Arbeitskraft erhalten, doch bleibt die Rezeption der französischen Regulationstheorie offenkundig nicht ohne Wirkung auf die Definition des Gegenstandsbereichs der Disziplin: In den Überblickswerken bleiben mikrosoziologische Aspekte der Regulation von Arbeit vernachlässigt; die Subjekte und ihre möglichen Widersetzungen gegenüber ökonomischen Prinzipien des Arbeitens tauchen – von politisch motivierten Fragen des Klassenkampfes abgesehen – lediglich in Debatten über die Folgen „entfremdeter Arbeit“<sup>16</sup> oder des Ausschlusses von Erwerbsarbeit auf. In den damaligen Artikeln zum Selbstverständnis der Industriesoziologie widmet lediglich Littek (1982: 114ff.) dem betrieblichen Arbeitshandeln seine Aufmerksamkeit und interpretiert subjektive Erfahrungen und betriebliche Arbeitsorganisation in ihrem Zusammenhang. Auch Littek hält daran fest, dass aufgrund „der Machtasymmetrie in der Arbeitsgestaltung

14 Dies lag an der expliziten Ausrichtung der Perspektive auf „soziale Verhältnisse“; sie sind für die Autoren Ausdruck „täglicher sozialer Handlungen“, von denen man abstrahiere, um die „Regelmäßigkeit bestimmter sozialer Praktiken“ zu untersuchen (Lipietz 1985: 110).

15 Dies zeigt sich bis Ende der 1990er Jahre in der Analyse von Interessenvertretung: Als handlungstheoretische Perspektive werden „Interaktionen strategisch handelnder Akteure“ (Müller-Jentsch 1997: 68) deklariert, wobei das Augenmerk aber fast ausschließlich auf kollektiven Akteuren ruht.

16 Während Lohnarbeit in Anlehnung an Marx generell als „entfremdete Arbeit“ definiert wird, sind hier bestimmte Formen tayloristischer, besonders restriktiver Arbeitsbedingungen gemeint.

(.) der betrieblich realisierten „objektiven Struktur“ vorrangige Bedeutung für die arbeitssoziologische Analyse“ zukomme (115). Er räumt aber ein, dass die Analyse „ohne die Berücksichtigung der subjektiven Voraussetzungen“ unvollständig bliebe (ebd.).

Eine stärkere Berücksichtigung des Individuums, aber dafür schon fast extreme Gegendefinition zum damaligen industriesozialistischen Verständnis lieferte die Arbeitspsychologie: Der polnische Psychologe Tomaszewski entwickelt bereits in den 1960er Jahren eine Tätigkeitstheorie, die einen regulationstheoretischen Kern enthält.<sup>17</sup> Er resümiert für seine Disziplin eine Konzeption des Menschen „als eines relativ autonomen Subjekts der eigenen Handlungen in der ihn umgebenden Welt“ (1978: 16), „als eines autonomen Subjekts von gerichteten Tätigkeiten, fähig zur Regulierung der eigenen Beziehungen mit der Umwelt und zur Selbstregulation“ (1978: 20). Auch wenn nicht alle Vertreter der Disziplin eine derart weitreichende Definition vornehmen, so gewinnen doch die Aktivitäten der Individuen und ihre Einflussnahme auf gesellschaftliche Strukturen an Aufmerksamkeit. Tomaszewskis Arbeiten basieren auf der materialistischen Philosophie, doch nimmt er einen „funktionalistischen Standpunkt“ ein und definiert psychische Prozesse als Tätigkeit des Problemlösens. „Regulationsprozesse“ sind nach Tomaszewski „Prozesse der Wiederherstellung des immer aufs Neue gestörten Gleichgewichtes“ (53). Er teilt damit die bereits in der Soziologie von Comte und später Durkheim angelegte Vorstellung eines grundsätzlich harmonischen Ausgangszustandes von Gesellschaft und überträgt diese – wie zuvor bereits Piaget – auf das Subjekt und betont dessen aktive Gestaltungsleistung: „Die Störung des Gleichgewichts ruft in den lebenden Organismen einen aktiven Zustand hervor, ein Bestreben, den Gleichgewichtszustand wiederherzustellen“ (53). Diese Regulation könne durch Anpassung oder durch Handlung geschehen, welche er als „Umgestaltung der Wirklichkeit durch das Subjekt“ definiert (54). Beide Regulationsformen stehen für ihn in Ergänzung zueinander. Die Bedeutung struktureller Einflüsse wird insofern nicht negiert, aber nur als Impuls und Bedingung von Handlungen interpretiert, die wiederum auf die Struktur zurückwirken.

In den 1970er Jahren lag das Augenmerk auch in der deutschen Arbeitspsychologie vor allem auf den für industrielle Arbeitstätigkeit erforderlichen Planungs- und Denkprozessen. Sie seien „objektive“ Regulationserfordernisse, die die Individuen erfüllen, um den Produktionsablauf herzustellen und aufrechtzuerhalten. Die Vertreter der Disziplin entwickelten daher Verfahren, mit denen sich solche Formen individueller Regulation untersuchen ließen. Etwa zeitgleich zu Tomaszewski stellte in der DDR Hacker (1978) eine Handlungsregulationstheorie vor, die – in Anlehnung an Rubinsteiner und Straub – eine Psychologie der Arbeitstätigkeit begründete und als „erstes deutschsprachiges Standardwerk der Arbeitspsychologie“ gilt (Ulich 1978: 436). Für Hacker stehen Arbeitsbedingungen und Arbeitsergebnisse in einem dialektischen Verhältnis. „Dieses Wechselverhältnis beschränkt sich keineswegs auf äußere Arbeitsbedingungen (...). Auch prozessbedingte, personale Arbeitsbedingungen (...) sind zugleich Arbeitsergebnisse.“ (Hacker 1978: 35). Erst dieser Blick auf die „Entwicklung von Leistungsvoraussetzungen in den Arbeitstätigkeiten“ lasse erkennen, welche persönlichkeitsprägenden Wirkungen vom Arbeitsprozess ausgehen und

17 Tomaszewski gilt als Begründer der „Warschauer Schule“. Er leitete das größte psychologische Institut Polens und erlangte mit seiner Tätigkeitstheorie, deren Schwerpunkt eine Regulationstheorie darstellt, auch in Deutschland Aufmerksamkeit.

wie diese Wirkung wiederum den Arbeitsprozess verändert.<sup>18</sup> Hacker entwickelt in seinem Ansatz ein Modell von drei Regulationsebenen, mit dem er eine Brücke von der Allgemeinen Psychologie zu einer differentiellen Persönlichkeitspsychologie schlägt und lernpsychologische Aspekte einbezieht. Gemäß seinem Fokus auf den Zusammenhang zwischen Arbeitstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung zählt es zu den Hauptanliegen Hackers, über die Arbeitsgestaltung solche individuellen Interventionsmöglichkeiten zu begründen und einzufordern, die sich nicht nur gesundheits-, sondern – durch die Integration von Lernangeboten – auch persönlichkeitsfördernd auswirken.<sup>19</sup>

In der Industriesoziologie hinterlassen diese arbeitspsychologischen Ansätze und Theorien lange Zeit kaum Spuren. Sie werden nur vereinzelt rezipiert und forschungspraktisch umgesetzt.<sup>20</sup> Zwar gilt die Handlungsregulationstheorie als Grundstein der heutigen Arbeitspsychologie, doch ist ihre Betonung bewusster Prozesse von Zielbildung und Planung häufig kritisiert und zugunsten der Annahme eher impliziten Wissens und Erfahrungswissens aufgegeben worden (Volpert 1999: 13, 25ff.).<sup>21</sup> Die Akteursperspektive fand erst zu dem Zeitpunkt Eingang in die Teildisziplin, als in der Allgemeinen Soziologie Handlungstheorien an Bedeutung gewannen und die Dualität von Handlung und Struktur Aufmerksamkeit erhielt (z.B. Giddens 1988). Eine Auseinandersetzung mit handlungstheoretischen Dimensionen der Marxschen Gesellschaftstheorie steht jedoch bislang ebenso aus wie eine systematische Bezugnahme auf vorliegende Handlungstheorien (Maurer 2004; s. 3.).<sup>22</sup>

<sup>18</sup> Hacker bezog sich auf die dritte Feuerbach-These von Marx, in der dieser das „Zusammenfallen des Änderns der Umstände und der menschlichen Tätigkeit“ als gedankliche Lücke der „materialistischen Lehre“ problematisiert (Marx 1969: 533f.).

<sup>19</sup> Das Drei-Ebenen-Modell von Hacker haben verschiedene Autoren für Arbeitsprozesse im Kapitalismus übernommen: Oesterreich konzipiert zunächst ein Fünf- (1981), später ein Zehn-Stufen-Modell (1984) von Regulationserfordernissen. Auch Volpert u.a. (1983) entwickeln ein Mehr-Ebenen-Modell. Alle diese Modelle, die für verschiedene Arbeitsformen ausdifferenziert wurden, basieren auf der Annahme, dass die Arbeitstätigen zur Bewältigung ihrer Aufgaben unterschiedliche Etappen einer Handlungsplanung durchlaufen (s. auch Ulich 1998: 89ff., 108ff.). Zur Kritik an den Modellen der hierarchisch-sequentiellen Handlungsregulation s. z.B. Greif (1994), der demgegenüber eine flexible „Umweltadaptabilität“ hervorhebt und Handlungen als „selbstorganisierte Reaktionsmuster auf äußere und innere Aufgaben“ fasst. Resch (1999) wendet die Handlungsregulationstheorie für die Analyse von Haushaltstätigkeiten an (s. 3.).

<sup>20</sup> Eine Ausnahme bilden Mickler/Mohr/Kadritzke (1977), die in ihrer Studie zu „Produktion und Qualifikation“ die auf diese arbeitspsychologische Perspektive zurückgreifen und die Dimensionen von Hacker operationalisieren.

<sup>21</sup> Zu den KritikerInnen zählt u.a. Volmerg (1990). Sie bemängelt, dass in der Handlungsregulationstheorie lediglich zweckrationales, instrumentelles Handeln untersucht werde. Damit lege die Theorie ein Menschenbild zugrunde, das nicht allen Beschäftigtengruppen gerecht werde und Konflikte zwischen persönlichen Bedürfnissen und Arbeitsbedingungen außer acht lasse. Volmerg schließt aus, dass die Eigenlogik psychischer Prozesse begreifen werden könne, wenn man – wie in der Theorie üblich – von äußeren auf innere Strukturen schließe. Objektive und subjektive Handlungsspielräume seien hingegen nicht identisch (s. auch Osterloh 1985 sowie 3.).

<sup>22</sup> Maurer (2004) beklagt eine überwiegend strukturdeterministische Auslegung der Marxschen Theorie und plädiert für eine Reinterpretation, in der die Verbindung von Handlungs- und Strukturebene genauer ausgeleuchtet wird. Maurer betreibt daher eine handlungstheoretisch angelegte Analyse von Herrschaftsverhältnissen, die auch für die Arbeitsforschung neue Perspektiven und theoretische Anschlussfähigkeit eröffnen kann, indem sie den „Zwang der Verhältnisse“ auf individuelle Handlungspotenziale hin prüft (s. bereits Maurer 1999). Maurer löst sich damit von deterministischen Positionen, verfolgt jedoch nicht weiter, ob und inwiefern in den Handlungsstrategien und -potenzialen Strukturen noch immer ihre Wirkung entfalten.

### *Analyse von Arbeit als Erwerbsarbeit*

Seit den Anfängen der Industriesoziologie dominieren in der Auseinandersetzung mit dem Arbeitsbegriff eher „weite“ Definitionen. Arbeit wird bis heute – sehr allgemein – als „Beziehung zwischen Menschen und ihren Einstellungen und ihrem Handeln“ definiert (Mikl-Horke 1995: 5) oder, unter Rekurs auf philosophische Arbeiten, in ihrem umfassenden Sinne als Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur. „Lebendige Arbeit“ gilt – in Anlehnung an die von Hegel und Marx reflektierte Dialektik der Arbeit – als zentrales Moment der Subjekt-Objekt-Konstitution (Marx 1962: 192; s. auch Negt 1984).<sup>23</sup> Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff „Industrie“: Die meisten Autoren bezogen sich, wie schon Marx, mit diesem Begriff auf die kapitalistische Fabrikindustrie. Parallel kursierten jedoch auch Definitionen von „Industrie“, die den angelsächsischen Debatten folgten. Sie verstanden Industrie als „Gewerbe“ und „Fleiß“ und sprachen so z.B. auch für den Bereich der Kultur oder Medien von „Kulturindustrie“ oder „Filmindustrie“ (vgl. Müller-Jentsch 1999: 7).

Trotz solcher „weiten“ Definitionen von „Arbeit“ und „Industrie“ blieb jedoch das Forschungsfeld der Industriesoziologie eng abgesteckt: Die Überblicksartikel zur Arbeits- und Industriesoziologie thematisieren zwar stets den Zusammenhang von Produktion und Reproduktion, und die „jüngeren“ Werke greifen die Erwerbssituation von Frauen meist gesondert auf. Dennoch kommen in vielen Einführungen in die Teildisziplin die Themen Familienarbeit, Eigenarbeit oder auch Arbeitsteilung in Privathaushalten schlicht nicht vor. Trotz einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Arbeitsbegriff bleibt nicht-erwerbsförmige Arbeit zweitrangig in der Industriesoziologie dieser Periode.<sup>24</sup> Die empirische Forschung, theoretische Reflexion und proklamiertes Selbstverständnis der Teildisziplin richten sich vorwiegend auf bezahlte Erwerbsarbeit. Auch Braczyk/v.d. Knesebeck/Schmidt (1982), die unterschiedliche Analyseebenen von Arbeit identifizieren, weisen weder Arbeit außerhalb der Erwerbssphäre als Forschungsgegenstand aus noch berücksichtigen sie solche Anteile von Subjektivität, die nicht erwerbsbezogen sind. Eine Reflexion dieser „subjektiven Dimension“ von Arbeit, die auch den außerbetrieblichen Lebenszusammenhang einbezieht, liefert die Einführung von Mikl-Horke (1988: 167ff.). Sie betont (leider nur in einem kurzen Abschnitt) die notwendige Erweiterung des Verständnisses von Belastung und reduziert deren Ursachen nicht auf physisch-psychische Anforderungen; sie sieht in der „Gesamtheit der Bedingungen“ ein Ursachenbündel, das zu Unzufriedenheit und Krankheit führen könne (169ff.). Mikl-Horke wendet darüber hinaus die Zeitdimension auf solche Belastungen an; sie problematisiert sowohl die Parallelität von Familiengründung und beruflicher Etablierung als auch die Defizite von Zeitbudgetstudien, die lediglich Moment-

23 Die zahlreichen Definitionen zum Arbeitsbegriff können hier nicht adäquat resumiert werden. Grundlegende Reflexionen liefern z.B. Arendt (1985), die Arbeit, Herstellen und Handeln differenziert, sowie Conze (1972), Offe (1984), Neuberger (1985) oder Gorz (1989). Zwischen formeller und informeller Arbeit unterscheiden Alheit oder Kambartel (1993), der die Einbindung in den gesellschaftlichen Leistungsaustausch als Kriterium von Arbeit festlegt (zur Kritik an Kambartel s. Krebs 1993). Eher auf das Individuum bezogen definiert Jahoda (1983: 4f.) Arbeit als „Erlebniskategorie“: Sie liefere eine Zeitstruktur, erweitere den Horizont, gewährleiste kollektive Zusammenarbeit, bestimme sozialen Status und Identität und erfordere Aktivität.

24 Eine Ausnahme stellen hier die Arbeiten von Friedmann (1952, 1959) dar, der auf den Zusammenhang von Arbeit und Nicht-Arbeit hinweist und einen weiten Arbeitsbegriff zugrunde legt. Die Thesen werden zwar in Deutschland rezipiert, doch kaum in der industriesoziologischen Forschung der folgenden zwei Dekaden umgesetzt.